



Inhalt:

Die techn. Beamten in der Gemeindeverwaltung	101—104	Von unseren Hochschulen	108
Diplomingenieure als Beamte des höh. Reichswetterdienstes	104—106	Kurierfreiheit	109—111
Spezialistenausbildung	106	Das sudetendeutsche Studententum	112
„Fast fürstliche Bezahlung“	106	Neue Normen	113—114
Nationalsozialistische Hochschule	107—108	Literatur: Neue Bücher	114—115
		Zeitschriften / Dissertationen	115—116

Die technischen Beamten in der Gemeindeverwaltung

In einem Aufsatz: „Die technischen Beamten in der Verwaltung“ behandelte in „Technik und Kultur“ 28 (1937) 21—25, ein besonderer Sachkenner dieser Fragen die Stellung der technisch vorgebildeten Beamten im wesentlichen in der Staatsverwaltung und zeigte, daß diese Stellung, die sich heute noch auf die Regierungsinstruktion von 1817—25 gründet, im Interesse von Volk und Staat unbefriedigend ist.

Mehr noch als in der Vergangenheit müßte heute die Frage der Stellung des Technikers im allgemeinen und die des Diplomingenieurs im besonderen in den öffentlichen Verwaltungen ins Licht des Interesses der Volksgemeinschaft rücken; denn die gewaltigen Aufgaben, die der Nationalsozialismus auf technischen Gebieten der Gesamtheit und damit auch den Verwaltungen stellt und künftig stellen wird, können nur dann befriedigend gelöst werden, wenn der Techniker im Rahmen der Volksgesamtheit und als Beamter in den Verwaltungen eine solche Stellung einnimmt, daß er technisches Denken wirksam in die Tat umsetzen kann. Wir haben hier in „Technik und Kultur“ seit Jahr und Tag immer wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß diese Stellung im Rahmen von Volk und Staat und die Stellung von Ingenieur und Technik im Kulturkreis Voraussetzung für die Sicherstellung eines tüchtigen und in der Zahl ausreichenden Nachwuchses im technischen Berufskreis ist.

Der Mangel an tüchtigem, bestausgebildeten technischen Nachwuchs muß sich auf längere Dauer in den Verwaltungen verhängnisvoll auswirken; das Zeitmaß der technischen Entwicklung wird immer schneller; Versäumnisse müssen sich zu schweren Schädigungen der Volksgemeinschaft auswachsen, die dann nur mit größten Schwierigkeiten und Opfern beseitigt werden können.

Die Gemeindeverwaltungen sind im nationalsozialistischen Staat zu entscheidenden Aufgaben berufen, insbesondere auch auf technischen Gebieten. Der Stellung der technischen Beamten dieser Verwaltungskörper kommt deshalb auch besondere Bedeutung zu. Es ist fraglos, daß die Stellung der Technik und ihrer Träger in der Selbstverwaltung stark von derjenigen in der Staatsverwaltung beeinflußt wird. So werden auch heute noch im wesentlichen dieselben Klagen erhoben wie vor Jahrzehnten; ja darüber hinaus: es wird vielfach behauptet, daß der Einfluß der technisch vorgebildeten Beamten in den Gemeinden seit einigen Jahren gesunken sei. Es erscheint deshalb dringend notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen, die eine Gefahr in sich tragen, deren sich die maßgebenden Faktoren bewußt werden müssen. Der letzte Grund für den unbefriedigenden Stand auch dieser in Rede stehenden Fragen ist nicht zweifelhaft: auch diese „Krankheit“ hat ihre Wurzel in der Gesamtstellung des technischen Berufskreises in Volk und Staat. Die Schriftleitung.

Den Gemeindeverwaltungen, deren technische Bedürfnisse immer schon sehr groß waren, sind durch den vom Nationalsozialismus auf allen Gebieten des volklichen Lebens hervorgerufenen Wandel Aufgaben erwachsen, wie sie an Umfang und Bedeutung noch niemals einer Verwaltung gestellt waren. Es sei, um nur ein Beispiel herauszugreifen, an die immer schneller vor sich gehende Verkehrsentwicklung und die ihr Rechnung tragende nationalsozialistische Gesetzgebung erinnert.

Um einen kurzen Überblick über die technischen Aufgaben der Selbstverwaltungen zu geben, seien die wichtigsten Gebiete aufgeführt:

1. der Städtische Hochbau: durch Einsetzen der regen Bautätigkeit, die sich ständig steigern wird, sind dem Hochbau stetig wachsende Aufgaben größten Ausmaßes gestellt;

2. der Straßen- und Brückenbau: neben den weitreichenden und umfassenden Neu- und Umbauten, die der Verkehrsentwicklung auch kommender Jahrzehnte Rechnung tragen sollen, ist zu beachten, daß sich hier die Grundlagen sowohl in technischer wie in gesetzlicher Beziehung gegen früher stark verändert haben;

3. die Grundstücksverwaltung: durch die Neuordnung im Städtebau sind zahlreiche Veränderungen im Grundbesitz, Enteignungen u. a. notwendig geworden („Bereiche“), so daß die Grundstücksverwaltung umfangreicher wurde und wird;

4. die Baugestaltung: die nationalsozialistische Gesetzgebung beeinflusst wesentlich die Baugestaltung, das Baupolizei- und das Fluchtlinienwesen;

5. Wohnungs- und Siedlungswesen: durch einschlägige Gesetzgebung sind in vieler Hinsicht neue oder veränderte Wohnungs- und Siedlungsaufgaben entstanden;

6. Altstadtsanierung und Heimatschutz: Gebiete technisch-kultureller und technisch-sozialistischer Arbeit, die im nationalsozialistischen Staat eine besondere Bedeutung haben müssen;
7. der Städtebau: in Verbindung auch mit der Wirtschaftsplanung sind ihm neue Aufgaben größten Ausmaßes gestellt;
8. das Feuerlöschwesen: seine Bedeutung wurde erst jüngst durch die gesetzliche Neuordnung („Feuerschutzpolizei“) in den Blickpunkt der Allgemeinheit gerückt;
9. das Gesundheitswesen: ein sehr umfangreiches Gebiet, das vielseitig Techniker verschiedener Fachrichtung teilweise in Zusammenarbeit mit dem Stadtarzt verlangt; es zählen hierzu u. a. das Be- und Entwässerungswesen, Anlage von Grünflächen, Krankheitsverhütung bei der Wasserversorgung, der Müllbeseitigung, der Straßenreinigung, die Bekämpfung der Luftverunreinigung, des Lärms usw.;
10. das Verkehrswesen: umfangreiche Aufgaben entstehen hier neu in Verbindung mit der Neugestaltung großer Städte und der Siedlung; hier ist auch die Bekämpfung der Verkehrsunfälle zu erwähnen;
11. Versorgungswerke: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken sind zahlreiche Aufgaben gestellt in technischer, technisch-wirtschaftlicher und sozialer Richtung. Dazu rechnet auch die Verwertung von Abfallstoffen u. a.
12. Luftschutz: in dem Gebiet der Landesverteidigung sind den Städten ganz neue Aufgaben insbesondere für den Schutz gegen Luftangriffe erwachsen.

Die Lösung dieser umfangreichen, vielseitigen und teilweise miteinander verflochtenen Aufgaben erfordert zwingend Ingenieure der verschiedenen Fachrichtungen, und zwar in bestimmender Stellung im Rahmen des Verwaltungskörpers. Es kann weiter kein Zweifel bestehen, daß eine allseitig befriedigende Lösung dieser Aufgaben nur durch hervorragend tüchtige und besonders ausgebildete technische Berufsträger gewährleistet wird.

*

Wie aber steht es in der Praxis? Nichts sei gegen den Trieb zur Sparsamkeit bei den Gemeindeverwaltungen bzw. deren Aufsichtsbehörden gesagt; er liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist zu loben. Die Frage ist nur, ob es auf die Dauer dem Wohle des Gemeindewesens dient, wenn solche Sparsamkeit vorzugsweise bei der Einstellung und Anstellung technisch vorgebildeter Kräfte angesetzt wird. Fraglos muß eine solche Sparsamkeit, die selbst unter die Möglichkeiten geht, welche die bestehenden staatlichen Richtlinien hinsichtlich der Beschäftigungs- und Anstellungsbedingungen zulassen, zu einem wachsenden Mangel an technischen Kräften und deren Nachwuchs führen; mehr und mehr werden gerade tüchtige Berufsträger, die naturgemäß ein selbständiges Berufsfeld und ein entsprechendes Entgelt verlangen, wenig geneigt sein, in den Gemeindedienst einzutreten.

In der Tat: der Mangel an technischen Kräften, die den anfallenden vielseitigen Aufgaben gewachsen sind, nimmt bei den Städten zu und muß, wenn nicht Wandel eintritt, bald zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Betrachten wir die Verhältnisse einmal an dem Beispiel der Besetzung der Stadtbauratsstellen. Ein Stadtbaurat muß entsprechend seiner lei-

tenden Stellung, seiner weitreichenden Verantwortung und vielseitigen Aufgaben erstklassiger Fachmann sein; darüber hinaus braucht er besondere Fähigkeiten in der Verwaltungskunst, Erfahrungen in der Leitung umfangreicher Wirtschaftsbetriebe und muß die Kunst der Menschenführung und Menschenbetreuung in hohem Maße sein eigen nennen. Die Stellung der Stadtbauräte aber wurde in den letzten Jahren in nicht wenigen Gemeinden nicht ihrer Wichtigkeit und Bedeutung entsprechend gewertet, da und dort darf man wohl sogar von einer Herabsetzung sprechen.

War es früher aus der wachsenden Erkenntnis heraus, daß die Technik in Gemeinwesen eine bestimmende Rolle spielt und ihr Einfluß auf alles Geschehen ständig zunehmen wird, selbstverständlich geworden, daß der Stadtbaurat Mitglied des Magistrats bzw. (bei der sogenannten Bürgermeistereiverfassung) Beigeordneter war, so sehen wir ihn heute vielfach aus dieser Stellung verdrängt, indem entscheidende Dezernate auf technischen Gebieten in die Hände von Nichtfachleuten gelegt wurden. Ein besonders hervorstechendes Beispiel bildet die Reichshauptstadt Berlin: unter 15 Beigeordneten der Hauptverwaltung befindet sich nur ein einziger Techniker, der Dezernent für das Siedlungswesen. Seit dem Ableben des Stadtbaurates Kühn und dem Ausscheiden des Stadtbaurats für Tiefbau hat Berlin keinen Stadtbaurat mehr, so daß fast die gesamte Technik beim Oberbürgermeister der Stadt Berlin vom Dezernent für Siedlungswesen vertreten wird. Man wird zugeben müssen, daß die Leitung der Bauverwaltung einer Weltstadt von über vier Millionen Einwohner, auch ohne die Berücksichtigung der großen, weitgespannten Bauaufgaben, die der Nationalsozialismus der Reichshauptstadt gestellt hat, ein so großes Aufgabengebiet darstellt, daß es selbst von einem Fachmann nicht nebenher geleistet werden kann.

Die untergeordnete Stellung der Technik kommt aber bei den (20) Bezirksverwaltungen Berlins fast noch stärker zum Ausdruck: von 157 Beigeordneten sind nur 13 technische Berufs-träger, und die leitenden technischen Beamten sind fast alle nur noch nachgeordnete Magistratsbeamte. Die Dezernenten für das gesamte Bauwesen in den früheren Großstädten Charlottenburg, Wilmersdorf, Neukölln und in anderen Bezirksverwaltungen sind teils Juristen, teils andere Nichttechniker. Damit hat die Vertretung der technischen Aufgabenbereiche beim Oberbürgermeister in der Regel, nicht wie früher der leitende technische Beamte, sondern der Nichtfachmann.

Auch auf zahlreiche andere Städte im Reich trifft das für Berlin gesagte zu. Während früher eine Großstadt regelhaft 3 Stadtbauräte hatte (je einen für den Hochbau, den Tiefbau und für die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe), finden wir beispielsweise in Breslau nur noch einen Stadtbaurat, ob schon hier 19 beigeordnete Stadträte vorhanden sind. In Frankfurt a. M. werden die gesamten technischen Betriebe einschließlich des Hoch- und Tiefbaus von einem Juristen vertreten; in Hamburg ist kein leitender technischer Beamter Senator. Die Hauptstadt der Bewegung, München, war die letzten Jahre ohne Stadtbaurat, jetzt ist

wieder einer vorhanden, nachdem sie früher 5 Oberbaudirektoren als Magistratsmitglieder aufwies. Hannover hatte früher 3 technische Beigeordnetenstellen vorgesehen, von denen 1920 bis 1933 zwei besetzt waren; seit 1933 begnügt sich Hannover mit einem technischen Beigeordneten. Andere Städte, wie Karlsruhe, Mannheim, Freiburg i. Br., verfügen überhaupt nicht mehr über einen technischen Beigeordneten; daneben sind die technischen Bürgermeisterstellen in Karlsruhe und Mannheim beseitigt worden.

Diese Beispiele, die weiter ergänzt werden könnten, dürften genügen, um die Lage in den Selbstverwaltungen zu kennzeichnen.

*

Die Bemühungen, die Stellung der technisch vorgebildeten Kräfte in den Selbstverwaltungen, wie überhaupt in der Verwaltung, zu heben, reichen weit zurück, und in „Technik und Kultur“ sind seit 28 Jahren diese Fragen eingehend erörtert und auch positive Vorschläge für die Sicherung und zweckmäßige Heranbildung des Nachwuchses gemacht worden.

Als nach dem Kriege eine neue Städteordnung geplant und Gesetzentwürfe aufgestellt wurden, mußte festgestellt werden, daß darin die technischen Beamten vollständig in den Hintergrund traten: u. a. war schon für Städte von 10 000 Einwohnern für den Bürgermeister die juristische Vorbildung vorgeschrieben. Es bedurfte besonderer Verhandlungen mit dem damals zuständigen Staatskommissar, daß bei der weiteren Entwurfsbearbeitung die Berücksichtigung der technischen Beamten unter den „beispielsweise anzugebenden Beigeordneten oder Magistratsmitgliedern“ zugesagt wurde. Und wenn jetzt in der neuen Deutschen Gemeinde-Ordnung vom 1. April 1935 in § 35, Abs. 2, gesagt ist:

„Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat (Stadtrechtsrat, Stadtschulrat, Stadtbaurat und dergleichen).“

so ist die ausdrückliche Anführung des technischen Beigeordneten (Stadtbaurat) zwar zweifellos eine Frucht der früheren Bemühungen der technischen Berufsträger bzw. ihrer Organisationen, bedeutet aber an sich wenig; denn es fehlt in der Gemeindeordnung die zwingende Bestimmung, daß — sofern mehrere Beigeordnete vorgesehen sind — ein technischer Beigeordneter vorhanden sein muß.

Die in Kraft befindliche Deutsche Gemeindeordnung bestimmt in § 40:

„In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.“

In der Praxis hat sich herausgebildet, daß in der Regel der Erste Beigeordnete der Stadtkämmerer ist. Der § 40 der DGO. läßt naturgemäß zu, daß auch ein Techniker zum Bürgermeister berufen werden kann, ebenso wie jeder anders vorgebildete

und als geeignet befundene Mann. Praktisch bedeutet diese Möglichkeit für die Stellung der Techniker im Gemeinwesen natürlich nichts. Es ist vom Techniker aus gesehen selbstverständlich keine Einwendung dagegen zu erheben, daß die DGO. zwingend die Mitwirkung des Berufsjuristen in der obersten Leitung der Gemeinde fordert. Aber die Techniker sind andererseits der begründeten Meinung, daß den rechtlichen Aufgaben der Gemeinden die technischen in ihrer Bedeutung für das Wohl und Wehe des Gemeinwesens zum mindesten nicht nachstehen. Daß es aber gerechtfertigt wäre, wenn auch die zwingende Mitwirkung eines technisch vorgebildeten Beigeordneten, wenigstens bei Städten von bestimmter Größe, rechtlich festgelegt würde.

Daß eine solche Bestimmung in der DGO. fehlt, hat mit zu den Verhältnissen geführt, die vorstehend hinsichtlich der Vertretung bzw. Nichtvertretung der Technik in den Stadtverwaltungen skizziert wurden.

Es ist beispielsweise auch nicht einzusehen, warum die Bedeutung des Technikers weniger hoch eingeschätzt werden soll als die des Stadtarztes. Wenn die Betreuung des Gesundheitswesens durch die Stadtverwaltung abhängig gemacht wird davon, daß ein Stadtmedizinalrat in Beigeordnetenstellung vorhanden ist, so könnte analog verlangt werden, daß von den Städten Hoheitsrechte wie Baupolizei, Fluchtlinienfestsetzung usw. nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn sie über entsprechende Techniker in Dezernentenstellen, also als Beigeordnete, verfügen.

*

Wir hören den Einwand, daß der Techniker nicht „Verwaltungsmann“ sei; er sei Fachmann (eben „Techniker“!) und ermangele der nötigen Vorbildung für das „Verwalten“. Es erscheint uns überflüssig, uns mit diesem alten, bekannten Einwand auseinander zu setzen; viel ist darüber schon gesagt und geschrieben worden. Noch nie wurde hier etwa behauptet, daß a priori jeder Techniker auch „Verwaltungsmann“ sei; aber sowohl in der freien Wirtschaft wie auch in großen Behörden (z. B. Verkehrsbehörden) haben sich technisch vorgebildete Männer auch in der Verwaltung durchaus bewährt. Schließlich ist die Kunst des Verwaltens nicht an eine ganz bestimmte Vorbildung gebunden, sondern zuerst eine Persönlichkeitsfrage und dann eine Funktion der besonderen Ausbildung und Erfahrung.

Und wenn da und dort darauf hingewiesen wird, daß sich in dieser oder jener Stellung in einer Verwaltung der Techniker nicht bewährt habe, so kann das wohl nicht einem ganzen Berufskreis zur Last gelegt werden. Sicher hat sich da und dort auch ein Jurist oder anders vorgebildeter Verwaltungsmann nicht bewährt.

Es liegt an anderem: man kann nicht verlangen, daß der „Fachtechniker“ ohne weiteres auch „verwalten“ kann, sondern man muß ihm Gelegenheit geben, sich ein- und emporzuarbeiten. Und hier mündet die in Rede stehende Stellung des Technikers in der Leitung des Gemeinwesens in die Nachwuchsfraße. Diese soll demnächst hier, entsprechend ihrer besonderen Wichtigkeit, geson-

6. **Altstadtsanierung und Heimatschutz:** Gebiete technisch-kultureller und technisch-sozialistischer Arbeit, die im nationalsozialistischen Staat eine besondere Bedeutung haben müssen;
7. **der Städtebau:** in Verbindung auch mit der Wirtschaftsplanung sind ihm neue Aufgaben größten Ausmaßes gestellt;
8. **das Feuerlöschwesen:** seine Bedeutung wurde erst jüngst durch die gesetzliche Neuordnung („Feuerschutzpolizei“) in den Blickpunkt der Allgemeinheit gerückt;
9. **das Gesundheitswesen:** ein sehr umfangreiches Gebiet, das vielseitig Techniker verschiedener Fachrichtung teilweise in Zusammenarbeit mit dem Stadtarzt verlangt; es zählen hierzu u. a. das Be- und Entwässerungswesen, Anlage von Grünflächen, Krankheitsverhütung bei der Wasserversorgung, der Müllbeseitigung, der Straßenreinigung, die Bekämpfung der Luftverunreinigung, des Lärms usw.;
10. **das Verkehrswesen:** umfangreiche Aufgaben entstehen hier neu in Verbindung mit der Neugestaltung großer Städte und der Siedlung; hier ist auch die Bekämpfung der Verkehrsunfälle zu erwähnen;
11. **Versorgungswerke:** Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken sind zahlreiche Aufgaben gestellt in technischer, technisch-wirtschaftlicher und sozialer Richtung. Dazu rechnet auch die Verwertung von Abfallstoffen u. a.
12. **Luftschutz:** in dem Gebiet der Landesverteidigung sind den Städten ganz neue Aufgaben insbesondere für den Schutz gegen Luftangriffe erwachsen.

Die Lösung dieser umfangreichen, vielseitigen und teilweise miteinander verflochtenen Aufgaben erfordert zwingend Ingenieure der verschiedenen Fachrichtungen, und zwar in bestimmender Stellung im Rahmen des Verwaltungskörpers. Es kann weiter kein Zweifel bestehen, daß eine allseitig befriedigende Lösung dieser Aufgaben nur durch hervorragend tüchtige und besonders ausgebildete technische Berufsträger gewährleistet wird.

*

Wie aber steht es in der Praxis? Nichts sei gegen den Trieb zur Sparsamkeit bei den Gemeindeverwaltungen bzw. deren Aufsichtsbehörden gesagt; er liegt im Interesse der Allgemeinheit und ist zu loben. Die Frage ist nur, ob es auf die Dauer dem Wohle des Gemeindewesens dient, wenn solche Sparsamkeit vorzugsweise bei der Einstellung und Anstellung technisch vorgebildeter Kräfte angesetzt wird. Fraglos muß eine solche Sparsamkeit, die selbst unter die Möglichkeiten geht, welche die bestehenden staatlichen Richtlinien hinsichtlich der Beschäftigungs- und Anstellungsbedingungen zulassen, zu einem wachsenden Mangel an technischen Kräften und deren Nachwuchs führen; mehr und mehr werden gerade tüchtige Berufsträger, die naturgemäß ein selbständiges Berufsfeld und ein entsprechendes Entgelt verlangen, wenig geneigt sein, in den Gemeindedienst einzutreten.

In der Tat: der Mangel an technischen Kräften, die den anfallenden vielseitigen Aufgaben gewachsen sind, nimmt bei den Städten zu und muß, wenn nicht Wandel eintritt, bald zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Betrachten wir die Verhältnisse einmal an dem Beispiel der Besetzung der Stadtbauratsstellen. Ein Stadtbaurat muß entsprechend seiner lei-

tenden Stellung, seiner weitreichenden Verantwortung und vielseitigen Aufgaben erstklassiger Fachmann sein; darüber hinaus braucht er besondere Fähigkeiten in der Verwaltungskunst, Erfahrungen in der Leitung umfangreicher Wirtschaftsbetriebe und muß die Kunst der Menschenführung und Menschenbetreuung in hohem Maße sein eigen nennen. Die Stellung der Stadtbauräte aber wurde in den letzten Jahren in nicht wenigen Gemeinden nicht ihrer Wichtigkeit und Bedeutung entsprechend gewertet, da und dort darf man wohl sogar von einer Herabsetzung sprechen.

War es früher aus der wachsenden Erkenntnis heraus, daß die Technik in Gemeinwesen eine bestimmende Rolle spielt und ihr Einfluß auf alles Geschehen ständig zunehmen wird, selbstverständlich geworden, daß der Stadtbaurat Mitglied des Magistrats bzw. (bei der sogenannten Bürgermeistereiverfassung) Beigeordneter war, so sehen wir ihn heute vielfach aus dieser Stellung verdrängt, indem entscheidende Dezernate auf technischen Gebieten in die Hände von Nichtfachleuten gelegt wurden. Ein besonders hervorstechendes Beispiel bildet die Reichshauptstadt Berlin: unter 15 Beigeordneten der Hauptverwaltung befindet sich nur ein einziger Techniker, der Dezernent für das Siedlungswesen. Seit dem Ableben des Stadtbaurates Kühn und dem Ausscheiden des Stadtbaurats für Tiefbau hat Berlin keinen Stadtbaurat mehr, so daß fast die gesamte Technik beim Oberbürgermeister der Stadt Berlin vom Dezernent für Siedlungswesen vertreten wird. Man wird zugeben müssen, daß die Leitung der Bauverwaltung einer Weltstadt von über vier Millionen Einwohner, auch ohne die Berücksichtigung der großen, weitgespannten Bauaufgaben, die der Nationalsozialismus der Reichshauptstadt gestellt hat, ein so großes Aufgabengebiet darstellt, daß es selbst von einem Fachmann nicht nebenher geleistet werden kann.

Die untergeordnete Stellung der Technik kommt aber bei den (20) Bezirksverwaltungen Berlins fast noch stärker zum Ausdruck: von 157 Beigeordneten sind nur 13 technische Berufs-träger, und die leitenden technischen Beamten sind fast alle nur noch nachgeordnete Magistratsbeamte. Die Dezernenten für das gesamte Bauwesen in den früheren Großstädten Charlottenburg, Wilmersdorf, Neukölln und in anderen Bezirksverwaltungen sind teils Juristen, teils andere Nichttechniker. Damit hat die Vertretung der technischen Aufgabenbereiche beim Oberbürgermeister in der Regel, nicht wie früher der leitende technische Beamte, sondern der Nichtfachmann.

Auch auf zahlreiche andere Städte im Reich trifft das für Berlin gesagte zu. Während früher eine Großstadt regelhaft 3 Stadtbauräte hatte (je einen für den Hochbau, den Tiefbau und für die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe), finden wir beispielsweise in Breslau nur noch einen Stadtbaurat, ob schon hier 19 beigeordnete Stadträte vorhanden sind. In Frankfurt a. M. werden die gesamten technischen Betriebe einschließlich des Hoch- und Tiefbaus von einem Juristen vertreten; in Hamburg ist kein leitender technischer Beamter Senator. Die Hauptstadt der Bewegung, München, war die letzten Jahre ohne Stadtbaurat, jetzt ist

wieder einer vorhanden, nachdem sie früher 5 Oberbaudirektoren als Magistratsmitglieder aufwies. Hannover hatte früher 3 technische Beigeordnetenstellen vorgesehen, von denen 1920 bis 1933 zwei besetzt waren; seit 1933 begnügt sich Hannover mit einem technischen Beigeordneten. Andere Städte, wie Karlsruhe, Mannheim, Freiburg i. Br., verfügen überhaupt nicht mehr über einen technischen Beigeordneten; daneben sind die technischen Bürgermeisterstellen in Karlsruhe und Mannheim beseitigt worden.

Diese Beispiele, die weiter ergänzt werden könnten, dürften genügen, um die Lage in den Selbstverwaltungen zu kennzeichnen.

*

Die Bemühungen, die Stellung der technisch vorgebildeten Kräfte in den Selbstverwaltungen, wie überhaupt in der Verwaltung, zu heben, reichen weit zurück, und in „Technik und Kultur“ sind seit 28 Jahren diese Fragen eingehend erörtert und auch positive Vorschläge für die Sicherung und zweckmäßige Heranbildung des Nachwuchses gemacht worden.

Als nach dem Kriege eine neue Städteordnung geplant und Gesetzentwürfe aufgestellt wurden, mußte festgestellt werden, daß darin die technischen Beamten vollständig in den Hintergrund traten: u. a. war schon für Städte von 10 000 Einwohner für den Bürgermeister die juristische Vorbildung vorgeschrieben. Es bedurfte besonderer Verhandlungen mit dem damals zuständigen Staatskommissar, daß bei der weiteren Entwurfsbearbeitung die Berücksichtigung der technischen Beamten unter den „beispielsweise anzugebenden Beigeordneten oder Magistratsmitgliedern“ zugesagt wurde. Und wenn jetzt in der neuen Deutschen Gemeinde-Ordnung vom 1. April 1935 in § 35, Abs. 2, gesagt ist:

„Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Stadtkämmerer. Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung Stadtrat (Stadtrechtsrat, Stadtschulrat, Stadtbaurat und dergleichen).“

so ist die ausdrückliche Anführung des technischen Beigeordneten (Stadtbaurat) zwar zweifellos eine Frucht der früheren Bemühungen der technischen Berufsträger bzw. ihrer Organisationen, bedeutet aber an sich wenig; denn es fehlt in der Gemeindeordnung die zwingende Bestimmung, daß — sofern mehrere Beigeordnete vorgesehen sind — ein technischer Beigeordneter vorhanden sein muß.

Die in Kraft befindliche Deutsche Gemeindeordnung bestimmt in § 40:

„In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.“

In der Praxis hat sich herausgebildet, daß in der Regel der Erste Beigeordnete der Stadtkämmerer ist. Der § 40 der DGO. läßt naturgemäß zu, daß auch ein Techniker zum Bürgermeister berufen werden kann, ebenso wie jeder anders vorgebildete

und als geeignet befundene Mann. Praktisch bedeutet diese Möglichkeit für die Stellung der Techniker im Gemeinwesen natürlich nichts. Es ist vom Techniker aus gesehen selbstverständlich keine Einwendung dagegen zu erheben, daß die DGO. zwingend die Mitwirkung des Berufsjuristen in der obersten Leitung der Gemeinde fordert. Aber die Techniker sind andererseits der begründeten Meinung, daß den rechtlichen Aufgaben der Gemeinden die technischen in ihrer Bedeutung für das Wohl und Wehe des Gemeinwesens zum mindesten nicht nachstehen. Daß es aber gerechtfertigt wäre, wenn auch die zwingende Mitwirkung eines technisch vorgebildeten Beigeordneten, wenigstens bei Städten von bestimmter Größe, rechtlich festgelegt würde.

Daß eine solche Bestimmung in der DGO. fehlt, hat mit zu den Verhältnissen geführt, die vorstehend hinsichtlich der Vertretung bzw. Nichtvertretung der Technik in den Stadtverwaltungen skizziert wurden.

Es ist beispielsweise auch nicht einzusehen, warum die Bedeutung des Technikers weniger hoch eingeschätzt werden soll als die des Stadtarztes. Wenn die Betreuung des Gesundheitswesens durch die Stadtverwaltung abhängig gemacht wird davon, daß ein Stadtmedizinalrat in Beigeordnetenstellung vorhanden ist, so könnte analog verlangt werden, daß von den Städten Hoheitsrechte wie Baupolizei, Fluchtlinienfestsetzung usw. nur dann ausgeübt werden dürfen, wenn sie über entsprechende Techniker in Dezernentenstellen, also als Beigeordnete, verfügen.

*

Wir hören den Einwand, daß der Techniker nicht „Verwaltungsmann“ sei; er sei Fachmann (eben „Techniker“!) und ermangele der nötigen Vorbildung für das „Verwalten“. Es erscheint uns überflüssig, uns mit diesem alten, bekannten Einwand auseinander zu setzen; viel ist darüber schon gesagt und geschrieben worden. Noch nie wurde hier etwa behauptet, daß a priori jeder Techniker auch „Verwaltungsmann“ sei; aber sowohl in der freien Wirtschaft wie auch in großen Behörden (z. B. Verkehrsbehörden) haben sich technisch vorgebildete Männer auch in der Verwaltung durchaus bewährt. Schließlich ist die Kunst des Verwaltens nicht an eine ganz bestimmte Vorbildung gebunden, sondern zuerst eine Persönlichkeitsfrage und dann eine Funktion der besonderen Ausbildung und Erfahrung.

Und wenn da und dort darauf hingewiesen wird, daß sich in dieser oder jener Stellung in einer Verwaltung der Techniker nicht bewährt habe, so kann das wohl nicht einem ganzen Berufskreis zur Last gelegt werden. Sicher hat sich da und dort auch ein Jurist oder anders vorgebildeter Verwaltungsmann nicht bewährt.

Es liegt an anderem: man kann nicht verlangen, daß der „Fachtechniker“ ohne weiteres auch „verwalten“ kann, sondern man muß ihm Gelegenheit geben, sich ein- und emporzuarbeiten. Und hier mündet die in Rede stehende Stellung des Technikers in der Leitung des Gemeinwesens in die Nachwuchsfraße. Diese soll demnächst hier, entsprechend ihrer besonderen Wichtigkeit, geson-

dert behandelt werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß — wie in anderen Gebieten und wie die Nachwuchsfrage im technischen Berufskreis überhaupt — die Nachwuchsfrage der technischen Beam-

ten des Gemeindedienstes von der Stellung abhängig ist, die die Gemeinde der Technik und ihren Trägern im Rahmen ihres Beamtenkörpers einzuräumen gewillt ist.

Dr. jur. E. Röhlke, Regierungsrat im Luftkreiskommando 4:

Diplom-Ingenieure als Beamte des höheren Reichswetterdienstes

Meteorologie als Prüfungsfach in der Diplom-hauptprüfung

Beim regelmäßigen Abhören der Wettermeldungen im Rundfunk macht sich wohl selten ein Hörer Gedanken darüber, welche Organisation und welche Kenntnisse, abgesehen von der Unmenge von Kleinarbeit, erforderlich sind, um überhaupt Wettervorhersagen zu geben. Dies ist auch gar nicht verwunderlich. Denn noch vor einem guten Jahrzehnt erlebte ich auf der Universität selbst, daß der Dozent für Meteorologie unter seiner drei Köpfe starken Zuhörerschaft wohl einen Studenten der Rechtswissenschaft und zwei der Landwirtschaft, aber keinen Studierenden der Wetterkunde begrüßen konnte. Diese Episode erhellt mehr als alle Worte die Situation im Wetterdienst vor seiner Überführung auf das Reich im Jahre 1934.

Seitdem hat sich im Wetterdienst manches geändert. Kürzlich hat die Stellung der Meteorologen durch die Bekanntgabe der¹ „Vorläufigen Laufbahnrichtlinien für die Beamten des höheren Reichswetterdienstes“ eine erneute Stärkung erfahren, da nunmehr für den höheren Reichswetterdienst, genau so wie es schon für viele andere Verwaltungszweige vorgesehen ist, eine staatlich geleitete Vorbereitungszeit eingeführt wird. Das Neue für die Zulassung zu diesem Vorbereitungsdiens liegt darin, daß in Zukunft auch Diplomingenieure, die Meteorologie als Prüfungsfach in der Diplommhauptprüfung nachweisen können, für diese Beamtenlaufbahn in Betracht kommen. Zwar bestehen im Augenblick solche Prüfungen noch nicht, so daß als Übergangsmaßnahme es ausreicht, wenn die Doktorprüfung mit Meteorologie als Hauptfach bestanden ist.

Mit der Regelung der Ausbildung und weiteren Verwendung der Meteorologen im Staatsdienst ist wohl erstmalig das früher dem Wetterdienst anhaftende Ungewisse genommen worden, da nunmehr eine Beamtenlaufbahn eröffnet ist. Früher war das nicht möglich, weil die vor der Übernahme auf das Reich bestehende Zersplitterung des Wetterdienstes einen einheitlichen Beamtenkörper mit den daraus sich herleitenden beamtenrechtlichen Möglichkeiten nicht zuließ. Vor diesem Zeitpunkt war nämlich der Wetterdienst auf die verschiedensten Reichs- und Länderbehörden verteilt. Außerdem war damals der Wetterdienst nicht so umfangreich und ausgedehnt, so daß schon aus diesem Grunde die Zahl der zur Verfügung stehenden Beamtenstellen gering und demzufolge auch die Anstellungsmöglichkeit im Beamtenverhältnis und die sich daraus ergebende Aufstiegsmöglichkeit beschränkt war.

Mit der Erklärung der Sicherung der Luftfahrt zur Reichssache wurde der Anstoß zu einer umfassenden organisatorischen Änderung des gesamten Wetterdienstes gegeben. Am 4. April 1934 erging die² Verordnung über den Reichswetterdienst, die die angewandte Meteorologie dem Reichsluftfahrtministerium unterstellte. Damit wurden der Flug-, Wirtschafts-, See-, Höhen- und Klima-Wetterdienst Aufgabe des Reichswetterdienstes, während die Forschungs- und Lehraufgaben wie bisher den Hochschulen belassen wurden. Dem aus dem bisherigen Reichsamt für Flugsicherung hervorgegangenen Reichsamt für Wetterdienst wurde durch die³ Verordnung vom 28. November 1934 die betriebliche, technische und wissenschaftliche Leitung des Reichswetterdienstes übertragen. Damit war der behördenmäßige Aufbau des neuen Reichswetterdienstes abgeschlossen. Das Reichsamt für Wetterdienst wurde so im Laufe der Entwicklung zur wissenschaftlichen Zentralstelle des Reichswetterdienstes.

Diese Gegenüberstellung von einst und jetzt im Wetterdienst zeigt, daß bei den früheren Verhältnissen kein Bedürfnis nach einem geregelten Studienplan bestand und auch eine staatliche Vorbereitungszeit für die spätere Praxis nicht erforderlich war. Die sich hieraus ergebenden Nachteile traten erst bei der Überführung der verschiedenen Wetterdienststellen auf das Reich in Erscheinung. Die größten Schwierigkeiten stellten sich aber ein, als infolge der Erweiterung des Aufgabenkreises und der Vergrößerung der Organisation Personaleinstellungen erforderlich wurden. Denn dabei machte sich das Fehlen des geordneten wetterkundlichen Studienganges besonders bemerkbar. Um wenigstens eine Grundlage für die Einstellung zu haben, gab das Reichsluftministerium die „Vorläufigen Richtlinien für die Einstellung von Personal im Reichswetterdienst“ als Tarifordnung heraus, die als Voraussetzung für die Einstellung als Meteorologe im Angestelltenverhältnis in fachlicher Hinsicht die abgeschlossene Hochschulbildung mit Meteorologie als Hauptprüfungsfach sowie die Ableistung eines Praktikantenjahres verlangten. Da aber diesen Bedingungen selten genügt werden konnte, begnügte sich der Reichswetterdienst mit einem der Meteorologie verwandten Prüfungsfach, also Physik, Geophysik, Geographie, und einer schriftlichen Prüfungsarbeit aus dem Gebiet der Meteorologie oder gar einer Zusatzprüfung in Meteorologie. Wo selbst dies nicht nachgewiesen werden

¹ Luftwaffenverordnungsblatt 1937 Nr. 52 Ziff. 1596.

² RGBl. I S. 301.

³ RGBl. I S. 1215.

konnte, wurde für die Einstellung die abgeschlossene Hochschulbildung mit Physik oder Geographie als Hauptprüfungsfach als ausreichend anerkannt.

Diese aus dem augenblicklichen Bedürfnis der Luftwaffe heraus entwickelten Grundsätze für den höheren Wetterdienst im Angestelltenverhältnis veranschaulichen, wie auch die bereits geschilderten Verhältnisse vor 1934, schlaglichtartig die mangelnde Zielsetzung in der Ausbildung und Unterbringung des Nachwuchses für den Wetterdienst vor Einrichtung des Reichswetterdienstes. Es war daher nur zu natürlich, daß der Reichswetterdienst nunmehr eine nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte Ausbildung für die Anwärter des höheren Reichswetterdienstes einführte und auch die Einrichtung eines geordneten Studiums mit Meteorologie als Hauptprüfungsfach im staatlichen Abschlußexamen betreibt. Denn nur mit ordnungsmäßig nach einheitlichen Richtlinien durchgebildeten und ausgebildeten Beamten kann der Reichswetterdienst die ihm obliegenden Aufgaben für die Wehrmacht im Rahmen der Luftwaffe und weiterhin für die Wirtschaft, den Verkehr und die Wissenschaft erfüllen. Diesem Zweck dienen die bereits erwähnten „Vorläufigen Laufbahnrichtlinien“ für die Beamten des höheren Reichswetterdienstes“. Neben dieser rein laufbahnmäßigen Aufgabe bewirken diese Ausbildungsvorschriften weiterhin, daß dem Wetterdienst im Rahmen der verschiedenen Verwaltungszweige des Deutschen Reichs nunmehr auch die Stellung zuteil wird, die der Meteorologie als einem ordentlichen Verwaltungszweig mit Rücksicht auf ihre Bedeutung zukommt.

Der Beamte des höheren Reichswetterdienstes ist wie die übrigen Beamten der Luftwaffe und der Reichsluftfahrtverwaltung *Wehrmachtbeamter*. Er muß also seiner ganzen Persönlichkeit nach in den Rahmen der Luftwaffe hineinpassen. Entschlußfreudigkeit und Verantwortungsbewußtsein, nicht aber theoretisierende Gelehrsamkeit, müssen hervorstechende Charaktereigenschaften neben reger Anteilnahme an den Geschehnissen im Leben des Deutschen Volkes sein. Außer diesen persönlichen Qualitäten verlangen die „Vorläufigen Laufbahnrichtlinien“ von den Bewerbern für den höheren Reichswetterdienst:

1. a) eine mit einer meteorologischen Staatsprüfung abgeschlossene Hochschulbildung oder
b) die abgelegte *Diplom-Hauptprüfung* einer Technischen Hochschule mit *Meteorologie* als Prüfungsfach; solange solche Staatsprüfungen noch nicht eingerichtet sind, genügt die Doktorprüfung in der *Meteorologie* als Hauptfach;
2. Erfüllung der Wehrpflicht nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften;
3. Wehrmachtbeamten-Tauglich- und Farbentüchtigkeit;
4. daß bei der Bewerbung das 28. Lebensjahr nicht überschritten ist;
5. die Beherrschung der Deutschen Kurzschrift und
6. die Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Auch hier zeigt sich wieder, wie schwierig es im Augenblick noch ist, eine einheitlich geleitete und auf einem einheitlichen Studiengang aufgebaute Vorbereitungszeit durchzuführen, da zur Zeit es noch an dem erwähnten staatlichen Abschlußexamen fehlt. Daher wird auch nicht verlangt, daß die gestellten Bedingungen erfüllt werden; der Reichsminister der Luftfahrt kann vielmehr auch jemanden zur staatlichen Ausbildung zulassen, der in dem einen oder anderen Punkte den Laufbahnrichtlinien nicht entspricht. Jedoch wird dies eine seltene Ausnahme sein, schon im Hinblick auf die erstrebte Einheitlichkeit des zu schaffenden Beamtenkörpers.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst erfolgt durch einen Antrag an den Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe. Nach erfolgter Annahme zum Vorbereitungsdienst für den höheren Reichswetterdienst ist der vorgeschriebene Ausbildungsgang zu durchlaufen. Dieser sieht einen auf zwei Jahre festgesetzten Vorbereitungsdienst als *Wetterdienstreferendar* vor. Während dieser Zeit erhält der Wetterdienstreferendar, da er ausgebildet wird und folglich keine selbständigen Dienste leistet, keinerlei Vergütung. Hat der Wetterdienstreferendar den Vorbereitungsdienst erfolgreich beendet, so wird er zur „Großen Staatsprüfung für den höheren Reichswetterdienst“ zugelassen. Nach bestandener Prüfung scheidet er mit dem Recht, die Bezeichnung *Wetterdienstassessor* zu führen, aus dem Beamtenverhältnis, in dem er als Wetterdienstreferendar gestanden hat, und damit aus dem Staatsdienst aus. Wird die Große Staatsprüfung nicht bestanden, so kann sie noch einmal wiederholt werden. Falls sie wiederum nicht bestanden wird, hat die Entlassung aus dem Staatsdienst zu erfolgen. Um jedoch schon während des Vorbereitungsdienstes Ungeeignete aus dem Reichswetterdienst entlassen oder wenigstens bei ungenügenden Leistungen die Mängel beseitigen zu können, besteht die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildungszeit bis zu einem Jahr, falls die Beseitigung der Mängel überhaupt wahrscheinlich erscheint. Wenn aber Befähigung, Leistung, Führung oder Persönlichkeit den Anforderungen des Dienstes nicht entsprechen, so kann die Entlassung sogleich verfügt werden. Das Mindestmaß dessen, was in der Vorbereitungszeit verlangt wird, ist in einer besonderen Ausbildungsordnung niedergelegt. Ebenso besteht für die Große Staatsprüfung eine besondere Prüfungsordnung.

Nach Ablegung der Großen Staatsprüfung kann der Wetterdienstassessor die Laufbahn des höheren Beamten beim Reichswetterdienst einschlagen; dazu muß er beim Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe sich zur *Ableistung des Probendienstes* zum Zwecke der „Einarbeitung in die Aufgaben eines Beamten des höheren Reichswetterdienstes“ melden. Für die Zulassung zu dem auf ein Jahr vorgesehenen Probendienst bilden die Prüfungsergebnisse, die im Vorbereitungsdienst gezeigten Leistungen und die Persönlichkeit des Antragstellers die Grundlage. Nach Beendigung des Probendienstes kann der Reichsluftfahrtminister die Einberufung als *Anwärter für die Laufbahn der Beamten des höheren Reichswetter-*

dienstes verfügen. Damit wird dem Anwärter die Dienstbezeichnung Reichswetterdienstassessor verliehen.

Von nun an ist jeglicher Vorbereitungs- und Probendienst vorüber und die Möglichkeit zur Beförderung und damit zur ersten planmäßigen Anstellung als Regierungsrat im Reichswetterdienst gegeben.

Im Gegensatz zum Vorbereitungsdienst, der unentgeltlich, aber mit der Möglichkeit auf Gewährung eines Unterhaltszuschusses, zu leisten ist, werden sowohl während des Probendienstes wie auch später während der Anwärterzeit für den höheren Reichswetterdienst als Entgelt für die geleistete Tätigkeit **D i ä t e n** nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen gewährt, deren Höhe im Reichsbesoldungsgesetz festgelegt ist. Bei der Überführung auf eine Planstelle, die durch die Ernennung zum Regierungsrat eintritt, erfolgt dann die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 2 c 2 des Reichsbesoldungsgesetzes. Ebenso werden bei weiteren Beförderungen die Dienstbezüge nach der jeweiligen Besoldungsgruppe des Reichsbesoldungsgesetzes gewährt.

Nach der ersten planmäßigen Anstellung als Regierungsrat kann natürlich bei entsprechenden Leistungen auch eine Beförderung erfolgen. Es kommen die Ernennung zum Oberregierungsrat und weiterhin die Ernennung zum Direktor bei der Deutschen Seewarte in Hamburg oder beim Reichsamt für Wetterdienst in Berlin in Betracht. Die Beförderung kann naturgemäß nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Planstellen erfolgen; ein Anspruch auf Beförderung besteht jedoch nicht.

Der Reichswetterdienst mit seinem Behördenaufbau und seiner Beamtschaft bietet dem Nachwuchs für den Wetterdienst nunmehr eine ordentliche Beamtenlaufbahn. Daneben gewährt die Tätigkeit als Meteorologe im Rahmen der Luftwaffe als Wehrmachtbeamter wegen der engen Zusammenarbeit mit der Truppe, z. B. als Lehrer auf einer Kriegsschule, über das rein Fachliche hinaus so viel Interessantes, daß der junge Akademiker, der Sinn für militärisches Wesen hat, neben der Befriedigung seiner wissenschaftlichen Wünsche im Reichswetterdienst eine ihm zusagende Berufstätigkeit finden kann.

Spezialistenausbildung

Unser Kampf um die Reform der Technischen Hochschulen, der hier seit Jahrzehnten geführt wird, hat immer als ein Kernstück¹ die Beseitigung der Spezialistenausbildung. Zwar ist die Erkenntnis dieses Fehlers der Ausbildung im Spitzenberuf der Technik zweifellos heute allgemeiner geworden, wenn auch die dringende Notwendigkeit einer Änderung noch nicht durchgeschlagen hat. Da ist es wohl sehr interessant, was die² „Elektrotechnische Zeitschrift (ETZ.)“ 59 (1938) 154 über Bestrebungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika berichtete:

Von Seiten der amerikanischen Industrieführer wird die Forderung erhoben, daß dem angehenden Ingenieur vor allem eine Grundlage der Naturwissenschaften

¹ Vgl. u. a. „Technik und Kultur“ 17 (1926) 5; 18 (1927) 203. Ferner: Romberg-Steinmetz: Reform der Technischen Hochschulen — Mangel an Ingenieur-Nachwuchs. — Berlin: W. Krieg Verlag 1937.

² Nach: G. E. Doan in „Electrical Engineering“ 56 (1937) 1238.

und eine gewisse humanistische Bildung vermittelt werden sollte. Unrichtig sei: rein technische Sonderausbildung auf der Hochschule; die Industrie werde in der Praxis zeitig und schnell genug die notwendigen technischen Methoden lernen. Was aber die Industrie nicht dem jungen Ingenieur geben könne: die Grundlage für eine allgemeine Bildung, wenn er ohne eine solche die technische Laufbahn beginne. Die Frage sei zu stellen, ob es richtig ist, daß der Ingenieur keinerlei Verbindung zu Geschichte, Biologie, Philosophie und anderen Gebieten der allgemeinen Bildung hat? Festzustellen sei, daß nur 50 v. H. der Ingenieure nach fünfzehn Berufsjahren wirklich rein technische Arbeit zu leisten haben!

Vorgeschlagen wird: innerhalb der vierjährigen Studienstzeit sei die allgemeine Ausbildung zu berücksichtigen, während derjenige, der sich in einem Sonderfach ausbilden wolle, ein fünftes Jahr hinzunehmen müßte.

Das sind im Grunde dieselben Erkenntnisse, wie sie hier seit langem, auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten, vertreten wurden. Daß man gerade in den USA. zu diesen Erkenntnissen gekommen ist, sollte unsere besondere Beachtung verdienen im Hinblick auf in neuerer Zeit zutage getretenen Bestrebungen in der fachlichen Ingenieurausbildung.

Es darf in diesem Zusammenhang an jenen amerikanischen Großindustriellen erinnert werden, der³ meinte:

„daß wir Deutschen unsere Siege in Industrie, Handel und Wissenschaft der gründlichen allgemeinen Bildung, der strengen Schulung des Geistes und des Willens zuschreiben müßten, die unser höheres Bildungswesen, unsere Gymnasien vor allem, dem jungen Manne mitgeben, e h e r Ingenieur, Chemiker, Kaufmann, Industrieller werde . . .“

Verhängnisvoll müßte sich es auswirken, wenn wir diese Erkenntnis beiseite schieben würden, wenn wir die Folgerungen aus dieser Erkenntnis den Amerikanern überließen!

Schg.

³ „Technik und Kultur“ 26 (1935) 31.

„Fast fürstliche Bezahlung“

I.

Die „Mitteilungen der Schlesischen Technik, herausgegeben vom Amt für Technik der NSDAP., Gau Schlesien, in Verbindung mit dem NSBDT., DAF. und RDB.“ veröffentlichten in Nr. 6/1938 eine Abhandlung von Georg Franzius in Breslau: „Die Technik und ihr Nachwuchs“.

Der Verfasser ist der Meinung, daß der Technikermangel in der Verwaltung u. a. auch von der Bezahlung ungünstig beeinflusst werde, die in der Wirtschaft günstiger sei. „Aber“ — so sagt Franzius — der Technikermangel „besteht in der Wirtschaft auch, obwohl diese ihm zu steuern sucht durch — man möchte sagen: fast fürstliche Bezahlung“.

II.

Man kann natürlich darüber streiten, was „fürstliche Bezahlung“ ist, von welcher absoluten Höhe an ein Monatsgehalt als „fürstlich“ angesehen werden darf. Ein gültiger Maßstab wird sich dafür kaum finden lassen. Aber volkstümlich gesehen: unter „fürstlicher Bezahlung“ wird man eine sehr hohe Geldsumme verstehen, die über den Rahmen des allgemeinen als „gute“ Bezahlung verstandenen weit hinausgeht.

Die Diplomingenieure, die in der Industrie tätig sind, werden jedenfalls diese Kennzeichnung ihrer materiellen Lage mit Interesse zur Kenntnis nehmen und sich ihre eigenen Gedanken darüber machen. Auf einem anderen Blatt steht der Eindruck, den diese Feststellung über die „fast fürstliche Bezahlung“ der Techniker in der Wirtschaft auf die breite Öffentlichkeit zu machen geeignet ist, zumal sie in dieser Formulierung durchaus verallgemeinernd wirkt.

K. F. S.

Nationalsozialistische Hochschule

In der Zeit vom 21. bis 25. Juni 1938 fand in Heidelberg der erste Deutsche Studententag im Großdeutschen Reich statt. Auf der Schlußkundgebung machte Reichsstudentenführer Dr. G. Scheel bedeutungsvolle Ausführungen über die Stellung der studentischen Generation zur deutschen Hochschule, die nachstehend im Auszug wiedergegeben sind:

Keine menschliche Einrichtung hat heute mehr Lebensberechtigung im nationalsozialistischen Deutschland, die sich nicht rückhaltlos und unter Aufbietung aller ihrer geschenkten Kräfte dem Einigungswerk des deutschen Volkes, politisch und geistig, verschreibt. Diese Forderung pocht hart und unerbittlich auch an das Tor der deutschen Hochschule. Die deutsche Universität war zwar von jeher eine Hochburg des geistigen Lebens im Deutschen Reiche. Wenn sie auch ihre Pflicht nicht immer in vollem Umfange erfüllt hat: sie war in Notzeiten des Deutschen Reiches oft ein Hort völkischer Kräfte und völkischer Gesinnung.

Aber auch die größte Leistung der Vergangenheit ist im nationalsozialistischen Staate kein Freibrief für ein Weiterbestehen im alten Geiste. Heute steht nichts höher als unser Volk, und alle vorhandenen Kräfte dieses Volkes haben dafür einzustehen, seine materielle Existenz und seine geistigen und seelischen Werte auf die höchste Stufe der Entfaltung zu bringen.

Für die deutsche Hochschule aber heißt das, daß sie sich ihrer großen kulturellen Sendung aus dem Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung heraus bewußt werden muß. Wenn ihr das gelingt, hat sie ihre Bewährungsprobe erfüllt und sich ein weites Feld herrlichster Aufgaben erschlossen, gelingt es ihr nicht, so hat sie ihr Urteil selbst gesprochen.

Das deutsche Studententum erkennt an sich die Notwendigkeit einer deutschen Hochschule, aber sein Handeln und Arbeiten wird ausschließlich bestimmt von der nationalsozialistischen Bewegung. Nur ihr Geist kann die Hochschule neu beleben, nur aus ihrer Kraft kann die deutsche Hochschule neue Werte schöpfen. Nur eine in der nationalsozialistischen Bewegung fest verankerte Hochschule wird in der Zukunft lebensfähig und fruchtbar sein. Wir werden als Studenten alles tun, um dies Ziel zu erreichen, aber wir werden zur Hochschule erst dann unser Ja endgültig sagen können, wenn sich dies Bemühen erfüllt hat.

Uns geht es dabei nicht um Veränderung einiger Formen und Methoden, uns geht es nicht um Reformversuche an einzelnen Punkten. Uns geht es um den Bau einer neuen deutschen Hochschule aus wahrhaft nationalsozialistischen Geiste, uns geht es um ein neues Ideal der Erziehung deutscher Menschen, uns geht es um eine neue Wertordnung geistig-schöpferischer Arbeit überhaupt. Uns geht es um eine wirkliche Neugestaltung von Grund auf! Eine solche Neugestaltung aber ist, wie Ernst Kriek einmal gesagt hat, „nur möglich von innen her: von der Erneuerung der Wissenschaft und ihrer Männer!“ Nur aus einem neuen deutschen Menschen und aus der Erneuerung der deutschen Wissenschaft erwächst die Gestalt einer neuen deutschen Hochschule.

Die alte Universität leitet ihren Namen von dem Begriff der Universitas her. Ursprünglich bedeutete diese die Gemeinschaft der Dozenten und der Studenten. Durch einen Wechsel der Begriffe wurde später aus der Einheit der Studenten und Dozenten die Einheit aller Wissenschaften. In dieser Form haben wir das Wort Universität oft deuten hören. In unserer Zeit wurde auch die Forderung nach ihrer Beibehaltung mehrfach erhoben. Ich sage Beibehaltung; Tatsache ist jedoch, daß diese in Wirklichkeit überhaupt nie bestanden hat. Denn von Anfang an hatten die technischen Wissenschaften und die Künste in den alten Universitäten keinen Raum gefunden. Und wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, daß das, was sich heute nach dieser Entwicklung Universität

nennt, nichts anderes ist als eine Zusammenfassung einzelner, dabei oftmals ihrem Zweck nicht entsprechenden Fachschulen, zu denen in den letzten Jahren nun auch noch die Hochschulen für Lehrerbildung getreten sind. Die Universität legte sich also einen Namen bei, der ihr nach ihrer inneren Struktur nie zugestanden hat.

Die Universität hatte ursprünglich dabei ihrer Idee nach das Ziel, den Studenten zum Wissenschaftler und Gelehrten heranzubilden. Aber schon im Mittelalter hat in Wirklichkeit die Mehrzahl der Studenten den Weg in einen praktischen Beruf genommen. In der neueren Zeit trat vollends die Vorbildung der Beamten des Staates beherrschend in den Mittelpunkt des Hochschulwesens. Darüber hinaus wurden auch die freien Berufe in ihrer Vorbildung vom Staate mehr und mehr normiert. Durch diese Entwicklung, insbesondere aber durch die feste Herausbildung bestimmter akademischer Berufsstände, ist die Universität in den Konflikt zwischen wissenschaftlicher Forschung und Lehre auf der einen Seite und den staatsbehördlichen Anforderungen einer Berufsausbildung auf der anderen Seite hineingedrängt worden. Trotz der Tatsache, daß die größte Zahl der Studenten, heute mindestens 90 %, nicht um der Wissenschaft willen, sondern zur Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf an die Universität kommt, wird weitgehend die Fiktion aufrechterhalten, als sei die Universität allein um ihrer selbst willen, das heißt, um der wissenschaftlichen Forschung und Lehre willen, da. Daraus ergibt sich heute der Tatbestand, daß bei den akademischen Berufen die Universitätsausbildung zwar als Voraussetzung gefordert, aber im übrigen als eigentliche Vorbereitung auf den praktischen Beruf keineswegs voll gewertet wird.

Trotzdem waren die Universitäten immer und immer wieder in Gefahr, zu Anstalten des reinen Intellekts zu werden. Der Intellekt als solcher war entscheidend, während die Werte des Charakters, der Seele, des Gemütes, vor allem des Willens, der Entschlußkraft und damit des Handelns nicht gebildet wurden.

So entstand jener Typ des intellektuellen Geistesmenschen, der weithin wahren Schöpferertums verlustig gegangen war.

Denn wahrhaft geistig schöpferische Gestaltungskraft entspricht nicht dem Verstand allein, sondern ist eng verbunden mit dem Willen und dem Charakter. Sie gilt es zu bilden, wenn es um die Schaffung neuer Werte geht, wie es Aufgabe und Ziel der deutschen Hochschule sein muß. Sie müssen zugleich geweckt und gestählt werden in allen den jungen Menschen, die auf Deutschlands Hohen Schulen Studenten sind. Denn die Studenten von heute werden die Erzieher, Ärzte, Rechtswahrer, Wirtschaftler und Techniker von morgen. Sie alle stehen dann an verantwortungsvollen Stellen unseres völkischen Lebens. Ihr Tun erschöpft sich nicht im Kommando über Maschinen und im Gebrauch der Feder:

Ihr Handeln erfüllt sich in der Führung von Menschen. Und weil zur Menschenführung nur die besten Kräfte geeignet sind, die durch eigenes Vorbild wirken, deshalb muß der Student nicht nur zu einem Höchstmaß von Wissen und Können erzogen werden, sondern auch vor allem zu Charakter und Persönlichkeit.

Wenn wir den Kampf des nationalsozialistischen deutschen Studententums um eine neue Hochschule überschauen, dann erkennen wir unschwer, daß es im wesentlichen der Gedanke der Hochschule als Erziehungsstätte war, der ihn teils unbewußt, teils bewußt immer wieder geleitet hat. Denn die Studenten waren es, die von allem

Anfang an zunächst an die Schaffung neuer Erziehungsgemeinschaften gegangen sind, als Vorbereitung und Grundlage einer Neugestaltung der deutschen Hochschule. Hierzu rechnet auch der Einsatz in der SA., SS und in anderen Gliederungen der Bewegung, ebenso wie die Wehrerziehung in Wehrlagern und der Arbeitsdienst, und hierzu gehört als letzte Stufe die Schaffung der studentischen Kameradschaften.

Die nationalsozialistische Hochschule muß eine nach allen Gesichtspunkten hin ausgebaute Stätte der Erziehung und nicht, wie die alte Universität, der Wissensvermittlung allein sein. Immer wieder sagt es der Führer in seinen großen Reden, daß es dem Nationalsozialismus um den deutschen Menschen geht. Wie also solle der deutschen Hochschule primär eine andere Aufgabe als ebenfalls die der Erziehung zufallen?

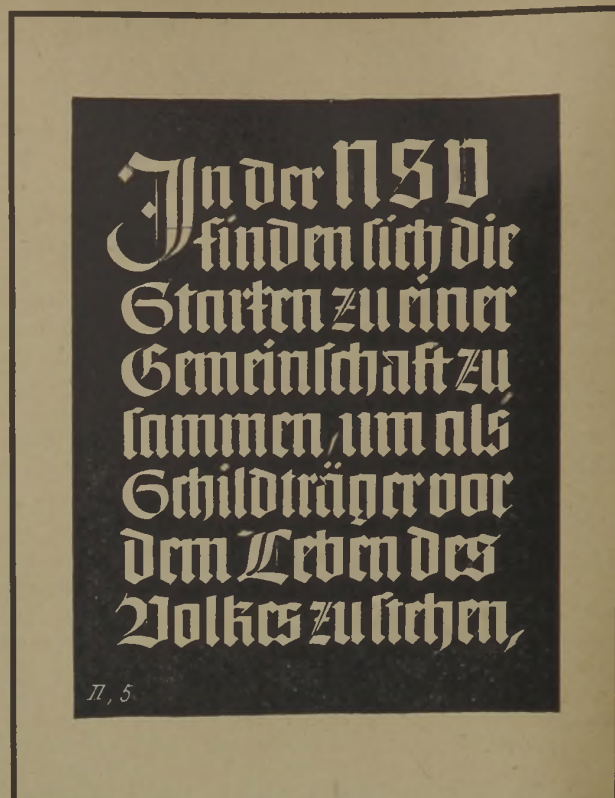
Wir haben heute mit der Kameradschaftserziehung erst den Grundstein gelegt. Auf ihm aufbauend gilt es, die innere Struktur der Hochschule so zu gestalten, daß sie tatsächlich den vom Leben des Volkes her an sie gestellten Forderungen gerecht wird. Diese erfassen zuerst den Menschen und durch ihn die Wissenschaft.

Die deutsche Wissenschaft ist für uns Ausdruck jener Sehnsucht und jenes Dranges nach letzten Erkenntnissen, wie er vor allem dem germanischen Menschen innewohnt. Die Schöpferkraft jedes Volkes spiegelt sich in seiner Wissenschaft. Sie ist eines seiner höchsten Kulturgüter, um die es lohnt, sich bis zum Letzten einzusetzen. Freilich meinen wir mit dieser Wissenschaft nicht jene auch Wissenschaft genannte Erscheinungsform menschlichen Intellekts, die in der Zeit des deutschen Niederganges an den Hochschulen groß geworden war. Denn diese war von allem Leben losgelöst, zur Unfruchtbarkeit verdammt. Sie erschöpfte sich in bruchstückhaftem Fachwissen, das um seiner selbst willen vermehrt und registriert wurde, dem aber jede große Idee fehlte. Diese Art der Spezialisierung wurde hierbei nicht als ein verhängnisvoller Wahn, sondern als die letzte Entfaltung gesehen. Die Triebfeder dieser Entwicklung war vielfach Eigendünkel und Egoismus.

Triebfeder unserer Wissenschaft aber ist der Existenzkampf und das Leben unseres Volkes. Von ihm erhält sie ihre Bestimmung und ihren Wert. Aus dem Leben der deutschen Volksgemeinschaft und der Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung erwächst der deutschen Wissenschaft ihre neue Idee und ihre neue Aufgabe. Sie kommt aus der Gemeinschaft ihres Volkes und geht wieder in dieselbe ein. Von künftiger Hand geführt, wird sie eine ebenso scharfe Klinge sein im Kampf für unser deutsches Volk wie die blanke Waffe aus Stahl. St. P. D.

Von unseren Hochschulen

Wehrtechnische Fakultät: Die Wehrtechnische Fakultät der Technischen Hochschule Berlin (die einzige Wehrtechnische Fakultät in Deutschland) befindet sich noch im Aufbau; eine volle Studienmöglichkeit — eigene Lehrpläne und besondere Diplomprüfungsordnung — ist erst nach Fertigstellung der Neubauten mit Beginn des Sommersemesters 1940 möglich. Bis dahin ist Voraussetzung für das Belegen von Vorlesungen und Übungen sowie für das Arbeiten in den Instituten die Zugehörigkeit zu einer der anderen Fakultäten der TH Berlin. Auch die Diplomhauptprüfung muß in einer dieser Fakultäten abgelegt werden, wobei aber Studien- und Diplomarbeiten an den Lehrstühlen und Instituten der Wehrtechnischen Fakultät angefertigt werden können, z. Zt. in Instituten: Technische Physik und Ballistik, Sprengstoff-Chemie, Militärische Erkundungsmittel. Das künftige Studium an der Wehrtechnischen Fakultät hat die viersemestrige Grundausbildung und die bestandene Diplomvorprüfung für Diplomingenieure an einer der einschlagenden Fachrichtung entsprechenden Fakultät einer deutschen Technischen Hochschule zur Voraussetzung.



Für die Wehrtechnische Fakultät sind die folgenden acht Fachrichtungen vorgesehen (in Klammern die als Grundausbildung geforderte Fachrichtung):

1. Technische Physik und Ballistik (Physik).
2. Wehrchemie (Chemie).
3. Militärisches Erkundungswesen (Physik).
4. Wehrbautechnik (Bauingenieurwesen).
5. Militärisches Nachrichtenwesen (allg. Maschinenbau und Elektrotechnik).
6. Waffenbau (allg. Maschinenbau und Elektrotechnik).
7. Militärischer Fahrzeugbau (allg. Maschinenbau und Elektrotechnik).
8. Wehrwirtschaft (Wirtschaftswissenschaft).

Die Möglichkeit der Promotion an der Wehrtechnischen Fakultät ist heute schon gegeben (Dr.-Ing.; Dr. rer. techn.).

Zulassung als Gasthörer: Durch einen Erlaß, der am 1. Oktober 1938 in Kraft tritt, hat der Reichserziehungsminister, Dr. B. Rust, die Zulassung von Gasthörern an den deutschen Hochschulen reichseinheitlich und neu geregelt. Danach werden künftig als Gasthörer zugelassen:

- a) berufstätige Personen mit mindestens dem Zeugnis der Reife für die sechste Klasse einer deutschen höheren Lehranstalt, die ein planmäßiges Fach- oder Berufsstudium betreiben oder sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Vorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

Von der genannten Reife wird dann abgesehen, wenn ein berufliches Interesse an dem Besuch einzelner Vorlesungen nachgewiesen ist und feststeht, daß nach der Vor- und Allgemeinbildung den Vorlesungen mit Verständnis und Teilnahme gefolgt werden kann.

- b) Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung: wenn sie eine Promotion beabsichtigen oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten vervollständigen wollen.

Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit werden nicht als Gasthörer zugelassen, dagegen bestehen gegen die Zulassung von jüdischen Mischlingen keine Bedenken.

Der Besuch von Vorlesungen ist ausdrücklich nur Immatrikulierten oder Gasthörern gestattet; die bisher gelegentlich von Hochschullehrern erlaubte private Zulassung zu Vorlesungen oder Übungen ist verboten.

Kurierfreiheit

I.

Irgendwo in Deutschland war eine Frau an Krebs erkrankt; sie wendet sich an einen sogenannten Heilkundigen in Berlin, der die Frau auf Grund ihrer Zuschriften „behandelt“, wozu er die Briefe „auspendelt“ und mit Hilfe dieser Pendelei die Krankheit bestimmt und eine „Heil“weise verordnet. Mit dem Erfolge, daß die Frau stirbt und der Kurpfuscher auf die Anklagebank kommt. Er wird in einem langwierigen Gerichtsverfahren, bei dem auch das Reichsgericht in letzter Instanz bemüht wird, wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Die Verurteilung trifft den letzten Ausgang der „Heil“behandlung, nicht diese selbst; denn wir haben in Deutschland Kurierfreiheit, und erst wenn der nicht wieder gut zu machende Schaden offenkundig ist, schreitet der Staat ein. Der genannte Fall ist kein Einzelfall; solche Erfolge der Behandlung durch Kurpfuscher wiederholen sich immer wieder und werden sich künftig nicht aus der Welt schaffen lassen, wenn nicht in Deutschland die Kurierfreiheit beseitigt wird, wie sie schon seit längerem in anderen Ländern beseitigt ist. Ein Beispiel ist Österreich, unsere deutsche Ostmark, und es wird kaum nachgewiesen werden können, daß dort irgendwelche gesundheitliche Schäden aus dem Mangel an Kurierfreiheit entstanden sind.

Der Anschluß Deutsch-Österreichs an Deutschland rollt nun im Zuge der Rechtsangleichung bzw. der Schaffung einheitlichen Reichsrechts auch die Frage der Kurierfreiheit auf. Es ist klar, daß innerhalb Großdeutschlands nicht zweierlei Recht auf die Dauer herrschen kann, und hinsichtlich der Kurierfreiheit kann es nur das eine oder das andere geben.

„Das Schwarze Korps“ nahm¹ den angeführten Fall von Kurpfuscherei mit letalem Ausgang zum Anlaß, um in einem Aufsatz „Kurierfreiheit?“ auch im Hinblick auf die Ostmark die Forderung nach Beseitigung der Kurierfreiheit in Deutschland zu erheben.

Es ist im nationalsozialistischen Staate eine Selbstverständlichkeit, daß die Frage: „Kurierfreiheit oder nicht“ im neuen Großdeutschland nicht aus Vorliebe für den einen oder anderen Berufskreis heraus oder auf Grund des „Einflusses“ eines der unmittelbar beteiligten Kreise erfolgt; sondern hier wie in allen anderen Fragen des volklichen Lebens wird die Lösung getroffen werden vom Standpunkt der dem einzelnen übergeordneten Wesenheit der Volksgemeinschaft, vom Gesichtspunkt des Gesamtwohles aus.

Danach wird sorgsam zu prüfen sein, ob eine künftige Ausschließlichkeit des Ärzteberufsstandes im Interesse der Gesundheitsführung der Gemeinschaft liegt. Hierzu machte „Das Schwarze Korps“ beachtliche Ausführungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind und deshalb sinngemäß auch außerhalb der Heilberufe Geltung haben.

So wird zunächst auf die Naturheilkunde und Naturheilverfahren hingewiesen; es ist allgemein bekannt, daß von Vertretern dieser Heilverfahren, die nicht Ärzte sind, Erkenntnisse erar-

beitet wurden, die sich zwar lange genug vielfacher Gegnerschaft aus wissenschaftlichen Kreisen wehren mußten, die sich aber doch mehr und mehr durchsetzten und, erst von wenigen, dann von einer steigenden Zahl von Ärzten anerkannt und selbst angewendet wurden. Der Nationalsozialismus hat, im Laufe der Standortsverlegung der Wissenschaft überhaupt, der Naturheilkunde ihren richtigen Platz angewiesen: er hat aus dem übergeordneten Gesichtspunkt des Gemeinwohles heraus den Weg freigemacht, daß die Erkenntnisse der „Laien“behandler und die Naturheilverfahren Eingang in die medizinische Wissenschaft fanden. Damit bereitet sich eine Verschmelzung beider vor, und die Gegnerschaft zwischen medizinischer Wissenschaft („Schulmedizin“) und Naturheilkunde wird der Vergangenheit angehören; es wird künftig den Begriff „Schulmedizin“ nicht mehr geben können, es wird nur eine medizinische Wissenschaft im Dienste der Gesundheitsführung des Volkes geben.

Dieser Verschmelzungsvorgang ist naturgemäß noch im Werden, macht aber rasche Fortschritte. Eine gewisse Hemmung liegt zweifellos darin, daß wir auf der einen Seite einen rechtlich erfaßten und durch seine nationalsozialistische Ausrichtung volksverbundenen **Ärzteberufsstand** haben, der in seiner Kammer ein wirksames Instrument zur Überwachung und Lenkung der Berufsauffassung und Berufsausübung hat; daß aber auf der anderen Seite nach wie vor infolge der Kurierfreiheit es jedem möglich ist, sich auf dem Gebiete der Heilkunde aktiv zu betätigen. Zwar sind die Heilpraktiker in einem Heilpraktikerbund zusammengeschlossen, der nur ernsthaft zu nehmende und erprobte Träger der Heilbehandlung in seinen Reihen duldet, aber kein Machtmittel hat zu verhindern, daß nicht in den Bund aufgenommene Heilkundige eine Praxis ausüben.

Fraglos wird der genannte Verschmelzungsvorgang zwischen medizinischer Wissenschaft und Naturheilerkenntnissen fördernd auf die Beseitigung dieses Dualismus einwirken. Und „Das Schwarze Korps“ sagte, doch wohl mit gutem Recht:

„Je mehr sich dieser Prozeß seinem Ende nähert, umso dringlicher wird aber die Frage, wozu wir denn eine ‚Heilfreiheit‘ noch benötigen. Hat oder braucht — und das ist gewiß — der Heilpraktiker das Wissen eines Arztes und ist der Arzt selbst Heilpraktiker, so soll man diese beiden Berufe allmählich zusammenschweißen, man soll den Heilpraktiker, der ein erprobtes Wissen nachweisen kann, einen Arzt nennen und im übrigen keinen weiteren Zuwachs an neuen Heilpraktikern zulassen, der nicht durch die Schule der neuen Wissenschaft ging.“

Schon früher hat sich der Reichsärztesführer, und zwar wiederholt, öffentlich mit der Heilpraktikerfrage befaßt. So² erklärte er u. a.:

„Die Heranbildung eines Heilbehandlers auf Heilpraktikerschulen habe ich eindeutig abgelehnt“,

¹ 26. Folge, 4. Jahrgang, 30. Juni 1938, S. 12.

² „Technik und Kultur“ 28 (1937) 132.

und daß

„in Zukunft neben den Ärzten Heilbehandler nur zugelassen werden sollen nach einer Leistungsprüfung“ und daß „für die nicht zu entbehrende Diagnostik nur das auf der Hochschule erworbene Wissen die vollkommen sichere Grundlage sein kann“;

und schließlich, daß es sich bei solchen

„Heilbehandlern, die ohne eine auf einer Hochschule erworbene Wissensgrundlage auf Grund einer therapeutischen Leistungsprüfung zur Heilbehandlung in Zukunft zugelassen werden, immer nur um Ausnahmen und Einzelfälle handeln“ wird.

Die Forderungen, die „Das Schwarze Korps“ erhob, und die Verlautbarungen des Reichsärztesführers sind keine Gegensätze. Denn man darf annehmen, daß sich die Ausführungen des Reichsärztesführers in der Hauptsache auf eine nähere Zukunft beziehen, daß sie eine Übergangszeit meinen, an deren Ende wohl eine Regelung stehen dürfte, die der Forderung des „Schwarzen Korps“ entspricht.

Praktisch würde das bedeuten, daß in Großdeutschland nach einem zeitlich begrenztem Übergang ein einheitlicher Ärzterufsstand mit dem ausschließlichen Recht der Heilbehandlung bzw. Betreuung und Führung der Volksgesundheit gebildet wird. Dem steht nicht entgegen, daß im Dauerzustand die Ausnahmen zugelassen werden, von denen der Reichsärztesführer sprach, zumal es sich dabei stets um Einzelfälle nur handeln kann, bei denen außerdem die tatsächliche Leistungshöhe, die gefordert werden muß, einer Nachprüfung unterliegt.

Es wäre in der Tat auch nicht verständlich, warum auf die Dauer stets neue Heilbehandler ohne Studium erstehen sollten, wenn schon die richtigen und erprobten Elemente der Naturheilverfahren und Erkenntnisse Naturheilkundiger Bestandteile des geordneten medizinischen Studiums sind. Allerdings wird hier der Einwand erhoben werden, der ja anderen Berufsgebieten auch nicht fremd ist, daß nicht jedem ein ordnungsmäßiges Studium möglich ist, denn dazu gehöre vor allem Geld, dessen Besitz bei den Eltern nun einmal nicht ohne weiteres an die Begabung der Söhne gebunden ist. Dazu sagte „Das Schwarze Korps“ mit voller Berechtigung und mit Allgemeingültigkeit:

„Wir lösen dieses soziale Problem nicht, indem wir Minderbemittelten gestatten, ohne sonderliches Wissen den Beruf Wissender auszuüben; wir lösen es auf einer anderen Ebene durch die Reform des Hochschulstudiums, die im Gange ist, und die in Zukunft nicht die Reichen, sondern die Fähigen zu Akademikern macht.“

Das Problem der Förderung bzw. des Aufstiegs der Begabten und Tüchtigen ist vom Nationalsozialismus an der Wurzel angefaßt worden; schon³ 1918 ist hier das Problem behandelt und eine Lösung, mit der Blickrichtung auf den technischen Beruf, folgendermaßen gefordert:

„Man setze eine Mindestforderung fest für den der Ingenieur ist; man möge Mittel und Wege finden, daß jeder Befähigte sich diese Mindestbildung erwerben kann.“

In der Tat, die Wurzel dieses hochwertigen Problems liegt zutage, und die Mittel zu seiner Lösung sind bereits auf einer Reihe von Gebieten zur Anwendung gekommen oder im Ausbau begriffen. Und klar ist auch, daß die beste mögliche Ausbildung für einen Beruf im Interesse der Leistungshöhe der Berufsträger für das Wohl der Gesamtheit gerade gut genug ist. Es ist nicht einzusehen, warum dem jungen Menschen, der für einen bestimmten Beruf befähigt ist und sich dafür berufen fühlt, nicht die beste Ausbildung zuteil werden soll; es ist dies kein Problem der Berufe, es ist ein soziales Problem, dessen Lösung allerdings nur der Nationalsozialismus durchführen kann. Die hinter uns liegende Epoche war dazu völlig ungeeignet und konnte ja auch über fruchtlose Diskussionen über das Problem nicht hinauskommen.

II.

Der vom „Schwarzen Korps“ zum Ausgang genommene Fall und seine Ausführungen über die Kurierfreiheit und ihre Beseitigung im Heilberufe rührt an grundsätzliche Fragen unserer Zeit, wie schon vorstehend gezeigt ist. Dabei muß man sich aber vor Augen halten, daß seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus erst rund fünf Jahre verflossen sind. Zwar ist es überwältigend, welche Wandlungen in dieser kurzen Zeitspanne bereits sich vollzogen haben, in der Breite sowohl wie, was noch wichtiger ist, in der Tiefe. Aber es ist unmöglich zu erwarten, daß in diesem Zeitraum nun schon alles völlig ausgeräumt wäre, was eine hundertjährige Epoche erzeugt hat, von dem manches sich tief verwurzelte. Man wird immer wieder feststellen, daß individualistische Grundelemente und deren Funktionen in Erörterungen, oft unbewußt, eine Rolle spielen.

Ein solcher Rest findet sich beispielsweise im technischen Bereiche, wenn der „Leistungsgrundsatz“ zur Erörterung steht. In der Vergangenheit wurde mit reger Betriebsamkeit eingehämmert, daß es für die „Leistung“ nicht auf Vor- und Ausbildung ankomme, die Leistung sei nicht an Prüfungen oder gar „Diplome“ gebunden, es komme nicht auf das „Wissen“, sondern auf das „Können“ an. Und konstruierte so einen Gegensatz zwischen Wissen und Können; man führte besonders gerne Beispiele großer Männer an, die „von der Picke auf“ sich emporgearbeitet haben, oder die recht mäßige Schüler gewesen waren, denen die Lehrer keine Zukunft prophezeiten. Man rückte, insbesondere in der Technik, sogenannte Autodidakten in das Blickfeld der Öffentlichkeit, die zur Meinung geführt wurde, daß diese Ausnahmen gewissermaßen hinsichtlich bedeutender Leistungen die Regel sind, während diejenigen, die ein geregeltes Studium erledigt haben, in der Praxis nur wenig taugen bzw. mindestens vielfach versagen. Man redete vom „freien Ingenieurberuf“, der keiner auf Prüfungen u. ä. gegründeten Regelung bedürfe, bei dem es gleichgültig sei und sein müsse, ob der Berufsträger studiert oder sich „aus eigener Kraft“ emporgearbeitet

³ K. F. Steinmetz: Der Aufstieg der Begabten. — „Zeitschr. d. Verbandes Dtsch. Dipl.-Ing.“ 9 (1918) 1—10.

habe, da in der Technik Prüfungen nichts oder wenig bedeuten, maßgebend allein bleibe nur „die praktische Leistung im Berufe“.

Daß solche Auslegung des Leistungsgrundsatzes aus liberalistischem Denken entsprungen ist, bedarf wohl keines Beweises. Praktisch lagen auch in der Zeit vor 1933 die Dinge anders. Die Zahl solcher „Autodidakten“ war im Bezug auf die Zahl der Berufsträger im gesamten Berufskreis, ja auch in Bezug auf den Sektor der akademisch-technisch gebildeten Träger, schon immer sehr gering, so gering, daß die „Autodidakten“ tatsächlich stets eine Ausnahme darstellten, und in jedem Berufe stehen solche Ausnahmen außerhalb jeder Regel. Ihre Zahl ist in der Tat nicht größer als die Zahl der Genies in einem Volke. Und noch kein Vernünftiger hat jemals verlangt, daß solchen Ausnahmen die Anerkennung versagt bleibe.

Andererseits: wird wirklich die Zahl der Genies vermehrt dadurch, daß allgemeine Freiheit auf den Berufsgebieten („Kurierfreiheit“) herrscht? Oder wenigstens deren Aufstieg dadurch erleichtert? Dann müßte die hinter uns liegende Zeit des *laissez faire* aller ja den Beweis dafür geliefert haben. Soweit man sehen kann, war diese Zeit besonders „fruchtbar“ für die Betriebsamen, für die rücksichtslosen Ausbeuter, für die Gewissenlosen, und weniger für die wirklich Tüchtigen.

Wir wissen nicht erst seit heute, daß die schrankenlose Freiheit auf allen Gebieten überwiegend Nachteile für die Gesamtheit erzeugen muß. Deshalb man auch (z. B. durch die Gewerbeordnung) versuchte, durch Einbau von Hemmungen diese Schäden zu mindern. Zu beseitigen vermochte man sie nicht, weil dazu ja eben die Revolutionierung gehörte, die der Nationalsozialismus durchgeführt hat.

Man werde sich endlich darüber klar, daß in jedem Berufe nur die wenigen Genialen, die „Spitzen“, in das Blickfeld der Öffentlichkeit treten, und daß die zahllosen tüchtigen und leistungsstarken Berufsträger eine namenlose Masse bilden und nicht gesehen werden. Deswegen sind sie aber doch da, und wären sie es nicht, so würden wir auch auf die „Spitzen“ verzichten müssen. Denn diese wachsen entweder aus dieser Masse der im Alltagsgetriebe schaffenden Berufsträger, die Stein um Stein zu dem Fundament zusammenfügen, auf dem der Geniale seinen Bau gründet; oder sie kommen aus anderen Berufskreisen und fügen dank ihrer Genialität das fehlende Glied in die Kette, die ungezählte vor ihnen Glied um Glied geschmiedet haben.

Und in allen Fällen gründet sich das „Können“ dieser Ausnahmen auf einem „Wissen“; noch keiner ist über ein „Nichtwissen“ zu einem „Können“ aufgestiegen. Haben die „Wissenden“, nämlich die Berufsträger eines geregelten Ausbildungsganges, denn kein „Können“? „Der Weg zum ‚Können‘ gehe doch über das ‚Wissen‘ und nicht über das ‚Nichtwissen‘“, schrieb⁴ jüngst ein an besonderer Stelle stehender höherer Offizier. Wenn der breiten Öffentlichkeit ein besonders erfolgreicher Mann aus der Technik vorgestellt wird, dann vergißt man nicht besonders hervorzuheben, daß er keine Hochschule besucht hat, keine „Diplome“ erworben hat, sondern aus „eigener Kraft“ das

geworden und das geleistet hat. Abgesehen davon, daß solchem Manne und der Sache kein Dienst geleistet wird, wenn man mit seiner Größe zugleich das Ansehen der ungezählten tüchtigen Berufsträger, auf deren Schultern der Geniale zweifellos steht, herabsetzt; warum aber sagt man der Öffentlichkeit nicht, wie der Geniale zu seinem Erfolg, seinem „Können“ kam, nämlich über ein mühsames, zähes Lernen und Studieren, über ein „Wissen“, das er sich in zahllosen durcharbeiteten Nächten angeeignet hat.

Solche Menschen werden immer Ausnahmen sein, solche Ausnahmen immer immer wieder, in jedem Berufskreis, auftreten, und sie lassen sich in keine Regel einordnen, wie sich nach ihnen auch keine Regel aufstellen läßt.

Wollte man das, so müßte man am Ende auf allen Gebieten jede Regelung beseitigen, allgemeine „Kurierfreiheit“ einführen; also das machen, was in der Richtung der überwundenen Epoche lag und was sich ja — wir haben es alle noch am eigenen Leibe erfahren — so unheilvoll ausgewirkt hat.

Die Lösung der Probleme auf allen Gebieten liegt eben nicht in einer „Kurierfreiheit“, sondern in dem Einsatz jedes einzelnen für die Gesamtheit, zu deren Besten seine Fähigkeiten entwickelt, seine Ausbildung zu der Höhe geführt werden soll, die seiner Begabung entspricht. Und schließlich hat derjenige, der seine Berufsausbildung abgeschlossen und das als notwendig für die Berufsausübung erkannte Wissen nachgewiesen hat, auch ein Recht auf Schutz seiner Arbeitskraft, ein Recht auf Anerkennung seines Wissens und Könnens, aus deren Gemeinschaft die Leistung entsteht.

III.

Wenn „Das Schwarze Korps“ hervorhebt, daß die Frage der „Kurierfreiheit“ im Heilberufe wegen der Eingliederung Österreichs in das neue Großdeutschland zu einer dringenden geworden sei, so liegt zwischen dem Heilberufe und dem technischen Berufskreise auch hinsichtlich der Rechtseinheit eine gewisse Parallele vor:

In der Ostmark besteht:

1. ein Ingenieurgesetz, nach dem die Berufsbezeichnung Ingenieur („Ing.“) unter rechtlichen Schutz gestellt ist, so zwar, daß diese Bezeichnung grundsätzlich den Absolventen der Hochschulen technischer Richtung vorbehalten bleibt;
2. ein Zivilingenieurgesetz, durch das die Zulassungen zum freien technischen Berufe geregelt, eindeutige Qualifikationsvorschriften gegeben sind, durch das die Berufsausübung eine Überwachung (Kammer) erfährt u. a.

Im übrigen Gebiete Großdeutschland fehlt bekanntlich jegliche Regelung im technischen Berufskreis. Eine Gesamtegelung für Großdeutschland wird also eine dringende Notwendigkeit.

Diese Regelung wird selbstverständlich von dem übergeordneten Gesichtspunkt des Gesamtinteresses und auf nationalsozialistischen Grundsätzen aufgebaut erfolgen; es wird dabei nur die Erwägung ausschlaggebend sein dürfen, wie diese Berufsfrage so geregelt werden muß, daß der Beruf seine höchste Leistung im Dienste von Volk und Staat entfalten kann.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

⁴ Vgl. „Berliner Tageblatt“ 357, 30. Juni 1938.

Das sudetendeutsche Studententum im Volkstumskampf

In den Kämpfen zwischen Deutschen und Tschechen ist das sudetendeutsche Studententum schon immer in vorderster Kampffront gestanden. Denken wir nur an die blutigen Überfälle des tschechischen Mobs auf Prager deutsche Studenten in der Vorkriegszeit, an das Katakombendasein, das die Prager deutschen Studenten heute zu leben gezwungen sind und an die opferfreudige Mitarbeit des sudetendeutschen Studententums in allen Volkstumsorganisationen und -verbänden. Die sudetendeutschen Studenten haben stets ihrem Volkstum die Treue gehalten, trotzdem man durch die Beschneidung des Etats der deutschen Hochschulen ihre Ausbildungsmöglichkeit beschränkte, trotzdem die staatliche Förderung der studentischen Fürsorge an den deutschen Hochschulen in keinem Verhältnis zu der an den tschechischen Hochschulen steht, trotzdem man ihnen nicht nur Beamtenstellen in der öffentlichen Verwaltung verweigert, sondern auch in weiten Bereichen der privaten Wirtschaft die Möglichkeit auf Arbeit und Brot verwehrt. Die unheilvolle Zersplitterung des Sudetendeutschtums vor der endlichen Einigung durch Konrad Henlein hatte leider auch im Studententum gewisse Auswirkungen gezeigt. Zwar standen die sudetendeutschen Studenten in ihrer überwiegenden Mehrheit immer im nationalen Lager, ihre Stoßkraft hätte aber dadurch gehemmt werden können, daß die Verfolgung von Sondermeinungen in verhältnismäßig weniger wichtigen Punkten oder organisatorischen Fragen die Konzentration auf das große Ziel der Volkstumsbehauptung manchmal zu schwächen schien. Die letzten Monate haben auch hier alle Hemmungen beseitigt und den vollen Einsatz des geeinten sudetendeutschen Studententums möglich gemacht. Alle Vollendung mag wohl die Erklärung der deutschen katholischen Theologenschaft von Prag dartun, die der Öffentlichkeit eine Erklärung übermittelte, darin unter anderem gesagt wird, daß auch sie nunmehr, nach Wegfall der disziplinären Schwierigkeiten, die ihnen von vorgesetzter kirchlicher Stelle gemacht wurden, einmütig und geschlossen zur sudetendeutschen Bewegung Konrad Henleins stünden. Politik sei zwar nicht Aufgabe des Priesters, aber im Bekenntnis für Heimat und Volk müsse auch er in erster Reihe stehen. Vom 2. bis 6. Juni hatte die sudetendeutsche Studentenschaft zur ersten machtvollen Kundgebung aller deutschen Hochschüler in der Tschecho-Slowakei aufgerufen. Weit über 2000 Studenten hatten sich zu dieser größten studentischen Heerschau der sudetendeutschen Volksgruppe angemeldet. Die tschechischen Behörden hatten die Abhaltung dieses sudetendeutschen Studententages an unwürdige Bedingungen geknüpft. Die Beteiligung von Gästen nicht nur aus dem Deutschen Reiche, sondern auch aus dem ganzen übrigen Auslande wurde verboten, ja darüber hinaus wurde auch die Beteiligung von Nichtstudenten an den Veranstaltungen für unzulässig erklärt und jede öffentliche Kundgebung untersagt. Angesichts der Unmöglichkeit, den Studententag als Fest der Volksverbundenheit zu begehen, hat sich die Führung der sudetendeutschen Studentenschaft entschlossen, ihn abzusagen und auf den 6. bis 9. Oktober d. J. zu verschieben. Interessant ist auch

die Vorgeschichte einer weiteren sudetendeutschen studentischen Absage. Ein ursprünglich geplanter Kongreß des Ingenieur-Nachwuchses aller Donauländer (Tschecho-Slowakei, Österreich, Südslawien, Rumänien und Bulgarien) wurde nach dem Anschluß Österreichs an das Reich ohne Wissen der sudetendeutschen Studentenschaft vom vorbereitenden Ausschuß in einen Kongreß des tchecho-slowakischen Ingenieur-Nachwuchses umgewandelt. Da diese Umwandlung nur darauf zurückzuführen war, daß man dem Donaustaat Deutschland die Teilnahme verweigern wollte, da es sich also um einen Kongreß mit antideutscher Spitze handelte, was um so befremdlicher ist, als die Veranstaltung unter dem Protektorate des Ministerpräsidenten Milan Hodza stand, hat die sudetendeutsche Studentenschaft ihre Beteiligung abgelehnt.

Als ein Zeichen der Verbundenheit der sudetendeutschen Hochschulen mit dem Volkstumskampf der sudetendeutschen Volksgruppe darf man es auch werten, daß der Senator der sudetendeutschen Partei Prof. Dr. Kurt Braß kürzlich zum Rektor der Prager Deutschen Technischen Hochschule gewählt wurde. Angesichts der schweren Ungerechtigkeiten, welche die tschechische Schulverwaltung seit Jahren gegen das deutsche Schulwesen im Staate und besonders gegen die deutschen Hochschulen setzte, darf es die Tschechen nicht wundernehmen, wenn sich Dozenten und Studenten in betonterer Weise hinter die politischen Wortführer des Sudetendeutschtums stellen, als dies vielleicht früher nach außen hin in Erscheinung trat. Man denke nur an die unwürdige und völlig unzulängliche Unterbringung der deutschen Hochschulen, an den Insignienraub an der Prager Universität und an die völlig mangelhafte Dotierung; dies um nur einige bekanntere Beispiele zu nennen.

Welche Auswirkungen der wirtschaftliche Vernichtungskampf des Tschechentums gegen die sudetendeutsche Volksgruppe zeitigt, das zeigten kürzlich die seitens des sudetendeutschen Gesundheitsdienstes der deutschen Hochschulen in Prag durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen. Sie ergaben einen erschreckenden Einblick in die unerfreulichen Gesundheitsverhältnisse unter den deutschen Studenten. Der Ausbau der Fürsorge auf dem Wege der Selbsthilfe wird hier im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten helfend eingreifen haben.

Die sudetendeutschen Hochschulen und die sudetendeutschen Studenten bieten in dieser Zeit erschütternder Ereignisse, die in den letzten Wochen das Sudetendeutschtum zutiefst aufgewühlt haben, ob aller staatsrechtlichen Entrechtung, politischen Unterdrückung und des Versuches wirtschaftlicher Aushungerung, das Bild einer kraftvollen, volksverbundenen Einheit, die gewillt ist, für die Rechte ihres Volkstums einzutreten.

St. P. D.



Förderung durch eure Mitgliedschaft zur
NSD. deren Vorjorgearbeit für die Ge-
sunderhaltung des deutschen Menschen.

Neue Normen

Zeitschriftengestaltung, bibliographische Karten: Der Fachnormenausschuß für Bibliotheks-, Buch- und Zeitschriftenwesen im Deutschen Normenausschuß hat soeben die Normblätter

D in 1503: Wissenschaftliche Zeitschriften. Richtlinien für die Gestaltung

D in 1504: Verlegerbuchkarte, Inhaltsfahne, Inhaltskarte

in neuer Bearbeitung herausgegeben (Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68). Der Neubearbeitung liegen die Erfahrungen zugrunde, die seit ihrer ersten Ausgabe im Jahre 1931 gemacht wurden; die Wünsche der beteiligten Kreise (Verleger, Schriftleiter, Bibliothekare, Bibliographen, Dokumentalisten und Wissenschaftler der verschiedenen Fachgebiete) wurden sorgfältig geprüft und weitgehend berücksichtigt.

Die Richtlinien des Normblattes D in 1503 über Titel, Verlagsangabe, Inhaltsangaben bei Aufsätzen, Seitenzählung, Tafeln, Abbildungen, Karten und anderen Beigaben sowie über Sonderdrucke wurden ergänzt durch nähere Angabe über ihre Anwendung und Durchführung. Dadurch haben die Richtlinien an Eindeutigkeit und Klarheit gewonnen. Außerdem hat es sich als notwendig erwiesen, bisher nicht berücksichtigte Fragen der Zeitschriftengestaltung, die in der Praxis in vielen Fällen besondere Schwierigkeiten machen, ebenfalls durch Richtlinien zu klären. So wurden Bestimmungen über die Gestaltung der Rückentitel der Hefte, über Fortsetzungsangaben bei Aufsätzen, Bandzählung und Einreihung in Ergänzungsbänden, über Haupttitelblatt, Inhaltsverzeichnis und Register neu aufgenommen. Das Normblatt entspricht nunmehr in größerem Maße den Aufgaben der Normung, es wird zu einer unentbehrlichen Arbeitshilfe für alle Schriftleiter, Herausgeber und Verleger von Zeitschriften, indem es ihnen auf schwierige Fragen der Zeitschriftengestaltung unter Berücksichtigung aller Aufgaben einer Zeitschrift und der Anforderungen von seiten der Leser Antwort gibt.

Das Normblatt D in 1504, das bereits sieben Jahre als Vornorm vorlag, läßt in seiner nun endgültigen Fassung 3 Formate für bibliographische Karten zu und zwar: für die Verlegerbuchkarte, die Werbezwecken dient, das Weltpostkartenformat A 6, für die bibliographischen Karten mit Inhaltsangaben (Inhaltskarten) die Normformate A 7 und A 6 sowie das internationale Bibliothekskartenformat, das um ein Weniges größer ist als das Format A 7. Die Inhaltsfahne der Zeitschriften, die ein „Lose-Blatt-Inhaltsverzeichnis“ ist, ist geeignet, auch Inhaltsangaben über die Aufsätze im einzelnen aufzunehmen und ermöglicht im Auschnittverfahren die Sammlung von Schrifttumnachweisen in beliebiger Ordnung auf Karten in den drei genormten Formaten. Sie entspricht demzufolge in Ausmaßen und Schriftanordnung dem kleinsten Kartenformat A 7. Die Richtlinien über Format und Satzordnung des Normblattes berücksichtigen die Bedürfnisse aller Kreise, die Schrifttumnachweise herstellen, sammeln und benutzen und ermöglichen leichtere Zusammenarbeit im Schrifttum-Auskunftswesen.

Für die Titelangaben selbst wird auf das Normblatt Din 1505 „Titelangaben, Kurzzitate“ verwiesen, das bisher als Vornorm vorliegt, zurzeit aber ebenfalls für die endgültige Herausgabe neu bearbeitet wird.

Beide Normblätter — Din 1503 und Din 1504 — werden für die internationalen Normungsverhandlungen in den Sitzungen des IST-Komitees 46 Dokumentation als Grundlage dienen. Vorsitz und Sekretariat dieses Komitees sind dem Deutschen Normenausschuß auf Grund seiner Vorarbeiten übertragen worden. Die ersten Sitzungen finden im September dieses Jahres in London statt.

Leichtbauplatten aus Holzwole:

In gemeinsamer Arbeit der beteiligten Fachgruppe, des Deutschen Normenausschusses und des Verbandes für die Materialprüfungen der Technik sind die Normen nunmehr von dem Arbeitsausschuß unter Leitung des Obmannes, Regierungsbaurat Dipl.-Ing. A m o s (Dresden), verabschiedet worden. Damit ist ein Wunsch der Erzeuger und Verbraucher erfüllt, der die Mindestanforderungen an solche Platten festgelegt haben wollte,

Für die Einführung der Norm dürften einige Erläuterungen willkommen sein, die die Festlegung der einzelnen Eigenschaften näher begründen.

Die Begriffsbestimmung: „Als Leichtbauplatten aus Holzwole werden Bauplatten bezeichnet, die aus Holzwole und mineralischen Bindemitteln hergestellt sind“ ist so gefaßt, daß sie die Art der verwendeten Bindemittel freistellt und damit in Zukunft andere Bindemittel nicht ausgeschlossen sind, wenn sie nur Leichtbauplatten der geforderten Eigenschaften ergeben.

Die Leichtbauplatten sind: 200 cm lang, 50 cm breit und 1,5, 2,5, 3,5, 5, 7,5 und 10 cm dick. Den geringen Abweichungen in den Maßen, die die Norm zuläßt (für Länge und Breite ± 5 mm, für die Dicke $+ 3$ mm $- 2$ mm), ist von den Erzeugerfabriken zugestimmt worden, da sie bei sorgfältiger Arbeit eingehalten werden können. Für die bautechnische Verwendung ist es wichtig, daß die Sollmaße soweit als möglich eingehalten werden. In der Hauptsache ist dies durch genaue Formen bedingt und durch eine gewisse Nacharbeit an den fertigen Platten, auf die im allgemeinen kaum verzichtet werden kann.

Als Wärmeschutzplatten gelten die Platten von 2,5 cm Dicke aufwärts, während dünnere Platten nur als Putzträger angesehen werden. Im Normblatt ist auch eine Platte mit 1,5 cm Dicke aufgeführt; sie braucht daher der geforderten Wärmeleitfähigkeit nicht zu entsprechen. Wenn Leichtbauplatten als zusätzlicher Wärmeschutz für Wände und Decken Verwendung finden, dann muß mindestens eine 2,5 cm dicke Platte gewählt werden. Damit ist nicht gesagt, daß die Verwendung einer 1,5 cm dicken Platte nicht auch eine gewisse Verbesserung des Wärmeschutzes der Wand in sich schließt.

Das Plattengewicht und damit das Raumgewicht ist nach der Dicke der Platten abgestuft. Neu ist die Erhöhung des Gewichtes für mehrschichtige Platten, die an Stelle der einschichtigen bei den größeren Dicken (7,5 und 10 cm) meist Verwendung finden. Das Raumgewicht ist im Zahlenwert für die Wärmeschutzplatten mit 460 kg/m³ begrenzt und für dieses Höchstgewicht auch die höchstzulässige Wärmeleitfähigkeit. Diese Wärmeleitfähigkeit darf bei 20° Mitteltemperatur den Wert 0,08 kcal/m h °C nicht überschreiten und muß versuchsweise für die Bezugstemperaturen 0°, 10°, 20° und 30° ermittelt sein, und zwar für die Plattendicke von 2,5 cm. Der Wert ist deshalb zu 0,08 höher als ursprünglich vorgesehen eingesetzt worden, weil die zur Ermittlung dienende Platte von 2,5 cm Dicke die dichteste Platte ist und die dickeren Platten eine geringere und damit bessere Wärmeleitfähigkeit an sich haben.

Die Biegefestigkeit der Leichtbauplatten soll mindestens sein:

bei 1,5 cm dicken Platten . . .	17 kg/cm ²
bei 2,5 cm dicken Platten . . .	10 kg/cm ²
bei 3,5 cm dicken Platten . . .	7 kg/cm ²
bei 5 cm dicken Platten . . .	5 kg/cm ²
bei 7,5 cm dicken Platten . . .	4 kg/cm ²
bei 10 cm dicken Platten . . .	4 kg/cm ²

Die Eigenschaft der Biegefestigkeit ist als Gütezahl deshalb in die Norm mit aufgenommen worden, weil die Platten vor dem Einbau bei der Verfrachtung und beim Verbringen an die Verwendungsstelle auch Biegebeanspruchungen ausgesetzt sind. Außerdem wird für den Sonderverwendungszweck als Deckeneinschub, der eine übliche Freilänge von 0,60 m in sich schließt, eine bestimmte Mindesttraglast über 1 m Breite von 150 kg verlangt, die bei einer 5 cm dicken Platte einer Biegefestigkeit von etwa 7,5 kg/cm² entspricht. Der Nachweis ausreichender Biegefestigkeit ist daher auch diesem Verwendungszweck entsprechend für die Prüfung vorgeschrieben worden. Wenn Platten für Wände Verwendung finden, dann werden sie verputzt und damit biegeungssteifer.

In den Normen ist die Eigenschaft der Schalldämmung nicht behandelt. Hierfür werden Platten in Sonderanfertigung unverputzt verwendet. Sogenannte schalldämmende unverputzte Holzwole-Leichtbauplatten fallen hinsichtlich der Eigenschaft der Schalldämmung nicht unter diese Normen, wenn sie auch die sonst geforderten Eigenschaften von Leichtbauplatten zu erfüllen haben.

Leichtbauplatten dürfen sich bei 3 kg/cm² Belastung höchstens bis zu 15% der gemessenen Dicke zusammendrücken lassen. Mit der Zusammendrückbarkeit soll eine Eigenschaft gedeckt werden, die solche Platten dort haben müssen, wo sie als Unterlagen unter Fußböden Verwendung finden. Dort muß vermieden werden, daß

Platten sich bei den üblichen Lasten, wie sie von Möbelfüßen herrühren, wesentlich eindrücken.

Von verschiedenen Seiten war angeregt worden, die Frage der Wasserfestigkeit von Leichtbauplatten in das Normblatt mit aufzunehmen. Hierzu ist zu sagen, daß der Einfluß von Feuchtigkeit auf solche Platten vermieden werden muß. Auch dort, wo sie zu Außenwänden Verwendung finden, wird ja baupolizeilich ein wasserabweisender Unterputz vorgeschrieben. An anderen Verwendungsstellen, z. B. bei Dachausbauten, muß darauf gehalten werden, daß sie dauernd trocken bleiben. Andernfalls treffen die für den Wärmeschutz gemachten Voraussetzungen überhaupt nicht zu und es steht zu befürchten, daß auch der Verputz Schaden erleidet, ja bei Frosteinfluß abfällt.

In Zukunft werden Platten, die die Eigenschaften der Normen erfüllen, das DIN-Zeichen in Verbindung mit dem Firmenzeichen führen und dadurch als Qualitätsplatten anerkannt werden. Bei Anständen wird also die Frage gestellt werden müssen: sind vom Entwurfsbearbeiter Normplatten vorgeschrieben und auch vom Unternehmer bestellt worden und sind sie vom Werk auch tatsächlich als solche geliefert worden? Ist dies der Fall, dann hat der Erzeuger die Mängel zu vertreten. Andernfalls ist es eine Angelegenheit des Bauausführenden und des Bauherrn, ob sie sich mit anderen Platten an Stelle von Normplatten abfinden.

Holzwohle-Leichtbauplatten können in bestimmter Dicke und mit einem entsprechenden Putz versehen dort eingebaut werden, wo die Baupolizei feuerhemmende Bauteile verlangt. Diese Eigenschaft erhalten die Platten aber erst durch diese Sonderbehandlung beim Einbau und können hierzu nur auf Grund einer Prüfung im Materialprüfungsamt baupolizeilich zugelassen werden. Da also diese Eigenschaft nicht der nackten Platte, wie sie vom Werk geliefert wird, zukommt, handelt es sich hier nicht um eine durch die Norm zu erfassende Eigenschaft.

Alle weiteren Einzelheiten, insbesondere auch der Prüfverfahren für die genormten Eigenschaften, sind dem Normblatt selbst zu entnehmen (Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin SW 68, Dresdener Straße 97).

Literatur

Neue Bücher:

Eckener, Hugo: Graf Zeppelin. Sein Leben nach eigenen Aufzeichnungen und persönlichen Erinnerungen. — Stuttgart: I. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger 1938. — 184 Seiten, 11 Bildtafeln, 1 Tagebuch-Faksimile. Kart. 3,80, Leinen 5,50 RM.

Am 8. Juli 1938 waren es hundert Jahre, daß Graf Zeppelin geboren wurde, und zu diesem Gedenktag hat der langjährige Mitarbeiter und Luftschrift-Führer Dr. Hugo Eckener dem deutschen Volke ein Buch gegeben, das ihm den Erfinder und Kämpfer Zeppelin nach authentischen Quellen zeigt. Das Buch ist das erste, das das Leben und Werden des Grafen, seinen zähen Kampf um seine Idee, deren Sieg er noch erleben durfte, nicht nur in einem geschlossenen Ganzen vor Augen führt, sondern darüber hinaus auch ein gutes Teil Zeitgeschichte darstellt. Besonders wertvoll ist der Rückgriff auf das Tagebuch des Grafen, sowie auf Niederschriften seines Vaters. Die Bilder, einige davon bisher unbekannt geblieben, sind eine wertvolle Bereicherung.

Die Darstellung des Lebens des Grafen konnte keinen besseren Darsteller finden als den Verfasser, dessen Name untrennbar mit dem Namen Zeppelin für alle Zeiten verbunden bleibt. Das Buch ist wärmstens zu empfehlen, vor allem auch der reiferen Jugend, die in dem Grafen ein Vorbild kämpferischen Geistes findet. K. F. Steinmetz.

Leyensetter, Dr.-Ing. Walther: Grundlagen und Prüfverfahren der Zerspanung, insbesondere des Drehens. Herausgegeben vom Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung (AWF.) beim Reichsuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW.). — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1938. — RKW.-Veröffentlichung Nr. 114; Verlags-Best.-Nr. 12 075. — 142 S., 107 Abbildungen, 4 Tafeln, Schriftumverzeichnis, 8°, kart. 5,50 RM.

Im ersten Teil werden behandelt: Standzeit und Schnittgeschwindigkeit, Schnittkraft und Leistung, Schnitttemperatur und Oberflächenbeschaffenheit. Die praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, welche in weitem Umfange bei der Verwendung von Hartmetallen gewonnen wurden und die die Auffassungen über grundlegende Fragen bei der Zerspanung beeinflusst haben, sind in den einzelnen Abschnitten berücksichtigt worden.

Im zweiten Teil wird die Prüfung der Zerspanbarkeit beim Drehen behandelt. Ferner werden Prüfungsverfahren und Ergebnisse bei Untersuchungen an Automatenstählen und Leichtmetallen kurz dargestellt. Der Abschnitt „Zerspanungsdiagnosen“ zeigt an praktischen Beispielen erwähnenswerte Fälle, die ebenso wie die im Anhang enthaltenen Werkstattunterlagen dem Betriebsmann die angestrebte wirtschaftliche Fertigung ermöglichen helfen. Das Buch ist eine verdienstvolle Arbeit; es ermöglicht durch seine planvolle Darstellung einen Überblick über das Wesentliche der Zerspanungsfragen. Sind doch heute schon die Veröffentlichungen und Berichte über dieses wichtige Gebiet so zahlreich, daß der Praktiker kaum noch eine Übersicht behalten kann. Deshalb wird das Buch in erster Linie den Fabrikationsingenieuren willkommen und ein bald unentbehrliches Hilfsmittel sein; aber auch der Konstrukteur, der diesen Fragen Aufmerksamkeit widmen muß, wird in diesem Buche wertvolle Hinweise und Anregungen für seine Konstruktionen finden, die ja auf die wirtschaftliche Fertigung abgestellt sein müssen.

Der Verlag hat dem Buche, namentlich hinsichtlich auch der Abbildungen, alle Sorgfalt angedeihen lassen und den Preis durchaus angemessen gehalten. S ch g.

Krabbe, Dipl.-Ing. Erich: Stanztechnik. Dritter Teil: Grundsätze für den Aufbau von Schnittwerkzeugen. — Berlin: Julius Springer 1938. Heft 59 der Schriftenreihe „Werkstattbücher für Betriebsbeamte, Konstrukteure und Facharbeiter“. — 60 S., 202 Abb. im Text, 8°, kart. 2,— RM.

Der vorliegende dritte Teil der „Stanztechnik“ zeigt die Gesichtspunkte auf, von denen aus die Aufbauteile eines Stanzwerkzeuges zu beurteilen und einander zuzuordnen sind. In klarer Darstellung, unterstützt von sehr gut ausgewählten und ebenso wiedergegebenen Abbildungen hat der Verfasser auf Grund seiner umfassenden Sachkenntnis und reichen Erfahrungen den Zweck des Buches zweifellos erreicht und dem Betriebsmann wie dem Konstrukteur ein wertvolles Hilfsmittel für ihre praktische Arbeit geschaffen. —lg.

Die Mannschaft. — Herausgegeben von Jürgen Hahn Butry. Berlin: Wilhelm Limpert Verlag.

Immer stärker ist in den letzten Jahren eine Dichtergemeinschaft, zu welcher sich dichtende Frontsoldaten zusammengeschlossen haben, hervorgetreten. Aber auch Frontkämpfer der Bewegung, die damals noch zu jung waren, um die Grenzen der Heimat zu schützen, hat die „Mannschaft“ in ihre Reihen aufgenommen. Und wenn auch der Gedanke, Novellen und Kurzgeschichten verschiedener Autoren in Sammelbänden herauszugeben, nicht neu und originell ist, darf doch die „Mannschaft“, die eine Reihe gleichnamiger Bände mit dem Untertitel „Frontsoldaten erzählen vom Frontalltag“ herausgibt, mit ihrem Werk den Anspruch der Erstmaligkeit erheben. Mögen die einzelnen künstlerischen Leistungen dem Inhalt und der Form nach noch so verschiedenartig sein, eines ist ihnen allen gemeinsam — der echte Frontkämpfergeist.

Das Erleben der Kameradschaft in seiner umfassenden Größe ließ sich, aus dem Felde zurückgekehrt, nicht ablegen wie der zerschlissene Waffenrock, es ließ sich nicht aus dem Herzen reißen, wie man Kokarden von Uniformen riß. Der hohe sittliche Wert der Gemeinschaftsleistung war lebendig geworden, und sollten die Leiden des Krieges nicht umsonst durchlitten, die Opfer nicht sinnlos gebracht worden sein, so wartete eine große Aufgabe der heimkehrenden Soldaten. Und es ist eigentlich nur ein Bild für die Bitte Hunderttausender, die nicht in die Heimat zurückkehren durften, wenn Erich Edwin Dwinger dem sterbenden Kriegsgefangenen das Versprechen gibt, später in der Heimat in Wort und Schrift von dem unsagbar schweren Schicksal der in Rußland elend umgekommenen Gefangenen zu berichten.

Aus dem Bewußtsein des Auftrages und der Verantwortung, die sie als zurückkehrende Frontsoldaten den gefallenen Kameraden, den Menschen, die den Krieg in der Heimat erlebten, und nicht zuletzt der jungen Generation gegenüber trugen, entstanden die drei Bände der „Mannschaft“.

So unendlich vielgestaltig der Frontalltag war, so reich an ganz verschiedenartigen Beiträgen ist auch die Sammlung. Heitere Bilder vom Kasernenhof, der Etappe wechseln mit ergreifenden Szenen aus der Materialschlacht, dem Wettlauf mit dem Tode. Unterschiedlich ist der künstlerische Gehalt der Beiträge, aber ein Geist der Opferbereitschaft, der Kameradschaft, der Pflichterfüllung bis zum Letzten und der großen Liebe zu Deutschland ist allen gemeinsam. Heinrich Lersch, der sich stets weigerte, wenn man ihn bat, ein Buch zu besprechen, schrieb dem Herausgeber der „Mannschaft“ einen begeistertsten Dank für die Sammlung. Er habe seit langer Zeit kein Buch gelesen, das ihn in ähnlicher Weise ergriffen habe wie jenes Werk.

Ein Blick über die Namen derer, die zu dem Werk beitrugen, zeigt uns, daß bekannte Dichter unserer Tage zur „Mannschaft“ gehören. Von Erich Edwin Dwinger finden wir einen Ausschnitt aus seinem Buch „Zwischen Weiß und Rot“. Dwinger, der aus dem russischen Gefangenenlager floh und in die Armee Koltchaks eintrat, findet beim Rückzug durch Sibirien seine Kameraden aus dem Lager wieder. Sein russischer General erlaubt ihm, sie als Gefangene bei seiner Gruppe mitzuführen. So wird es ihm möglich, seine Kameraden vor dem sicheren Tode wenigstens noch für einige Zeit zu retten.

Wie Otto Pausts gesamtes Schaffen immer wieder in das Erlebnis der Kameradschaft ausklingt, so schwingt es in seinem Beitrag „Die Frauen von Bétheniville“ als Unterton mit. Das Wort „Kameraden“, an meuternde gefangene Franzosen gerichtet, bricht den inneren Widerstand; „denn Kameradschaft ist ein Wunderwort, groß und ohne Grenzen!“ Wäre nicht ohne das gemeinsame starke Erlebnis eine Beurlaubung der Gefangenen beim Marsch durch ihr Heimatdorf eine Unmöglichkeit gewesen?

Kameradschaft, die hart sein muß, um des anderen willen, zeigt uns Franz Schauwecker in „Erziehung zum Soldaten“. Aus Geyer, der wohl mit der Hilfe der anderen rechnet, sie sogar fordert, aber selbst nur an sich denkt, wird durch die harte Behandlung und nicht durch rücksichtvolles Eingehen auf seine Schwächen ein ganzer Kerl. Hier wird Kameradschaft, die nichts mit schwacher, charakterloser Gutmütigkeit zu tun hat, lebendig.

Anton Graf Bossi Fedrigotti ist mit einem Ausschnitt aus „Standzuschütze Hans Fuchs“ vertreten, der unsern ganzen Volk im Film „Standzuschütze Bruggler“ bekannt geworden ist. In Heinz Stegueweits „Mütter von drüben“ freuen wir uns an dem tiefen Gemüt, das uns diese Geschichte so lieb und wertvoll macht. Voll erfrischenden Humors ist Christian Kobes „Der Fliegerleutnant — brummt!“

Es sei an dieser Stelle noch auf das Buch „Kriegsdichter erzählen“ (Verlag Albert Langen / Georg Müller, München) hingewiesen, welches der „Mannschaft“ innerlich nahe verwandt ist. Wir finden daher auch Beiträge von Dichtern der „Mannschaft“ neben anderen, deren Verfasser nicht zu diesem Dichterkreis gehören, wohl aber aus der gleichen inneren Haltung heraus schaffen. Wir erwähnen hier nur die ausgezeichneten Beiträge von Werner Beumelburg „Der erste Tote“, Hans Grimm „Im afrikanischen Gefangenenlager“ und Ernst Wiechert „Die Heimkehr des Grafen Percy“. „Urlaub auf Ehrenwort“ von Kilian Koll als Film wird bald ebenso bekannt und gewiß nicht weniger beliebt sein wie der „Standzuschütze Bruggler“.

Wir begrüßen das Schaffen dieser „Mannschaft“ und wünschen, daß sie die Hoffnung ihres Führers, Otto Paust, daß sie eine Brücke werden möge, die verankert ist im Schützengraben des großen Krieges und in der glorreichen, friedlichen Zukunft unseres Volkes, sich erfüllen möchte.

H. Merzdorf.

Die Weltgeltung der deutschen Luftfahrt. Unter Mitwirkung von H. Orlovius, H. Thomas, W. v. Buddenbrock, O. Bahrt, H. Scharlach, H. Eckener, J. Breithaupt, W. v. Gronau, H. Rahskopf, O. Hollbach, J. Matthias, A. Wegerdt, F. A. Fischer v. Porturzyn herausgegeben von Oberregierungsrat Dr. Heinz Orlovius, Pressereferent des Reichsluftfahrtministeriums und Professor Dr. Ernst Schultze, Direktor des Weltwirtschafts-Instituts der Handels-Hochschule Leipzig. — Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1938. — Bd. 4 der Schriftenreihe „Strömungen der Weltwirtschaft“, herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Schultze. — 160 Seiten, 52 Abbildungen, Lex. 8°, brosch. 6,— RM, geb. 7,60 RM.

Eine Reihe namhafter Sachkenner haben hier das Werden und die Leistungen der deutschen Luftfahrt in umfassender Weise dargestellt. Die vierzehn Abhandlungen geben in gemeinverständlicher Form einen gründlichen Überblick über den gesamten Tätigkeitsbereich der deutschen Luftfahrt, die sich in stürmischer Entwicklung zu einem ausschlaggebenden Faktor der Weltwirtschaft gestaltet hat. Nachstehendes Inhaltsverzeichnis gibt einen Überblick über den weitgespannten Bereich, den das Buch behandelt:

1. Das Werden der deutschen Luftfahrt. Von Dr. Heinz Orlovius.
2. Deutschlands Post im Weltluftverkehr. Von Heinrich Thomas, Ministerialrat im Reichspostministerium.
3. Großluftwege über den Atlantik. Von Friedrich Wilhelm Freiherr v. Buddenbrock, Leiter des Atlantikflugbetriebes der Deutschen Lufthansa.
4. Geopolitik in der deutschen Handelsluftfahrt. Von Hauptmann (E) Otto Bahrt.
5. Zusammenarbeit von Luftverkehr und Erdverkehr. Von Diplomkaufmann Hans Scharlach (Deutsche Lufthansa).
6. Zepplin-Luftschiffe über den Ozeanen. Von Dr. Hugo Eckener.
7. Die Verkehrsbedeutung der Luftschiffe. Von Joachim Breithaupt, Oberst (E) im Reichsluftfahrtministerium.
8. Deutscher Luftspott daheim und in der Welt. Von Wolfgang v. Gronau, Präsident des Aero-Club von Deutschland.
9. Segelflug — Sozialismus der Tat. Von Hermann Rahskopf.
10. Forschen und Fertigen. Von Dipl.-Ing. Otto Hollbach, Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Luftwissen“.
11. Der Siegeszug der deutschen Verkehrsflugzeuge. Von Joachim Matthias, Pressereferent d. Deutschen Lufthansa.
12. Deutsche Flugzeuge in Front. Von Dr. Heinz Orlovius.
13. Deutschland und das internationale Luftrecht. Von Präsident Dr. jur. Alfred Wegerdt (Reichsluftfahrtministerium).
14. Koloniale Luftpolitik. Von F. A. Fischer v. Porturzyn.

Der Verlag hat dem Buche alle Sorgfalt angedeihen lassen, insbesondere den auf 29 Tafeln wiedergegebenen, instruktiven Abbildungen.

K. F. Steinmetz.

Literatur-Führer, Betriebswirtschaftlicher. Bd. II. — Bearbeitet im Wirtschaftsarchiv des Deutschen Betriebswirtschaftertages. Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft. — Berlin: Deutscher Betriebswirte-Verlag Kom.-Ges. Böhme u. Co. 1938. — 117 Seiten, 8°, geb. 4,80 RM.

Der Praktiker, Hochschullehrer und der Student — sie werden diesen zweiten Band des Literatur-Führers für Betriebswirtschaft lebhaft begrüßen als sehr wertvolles Hilfsmittel für ihre Arbeit, umso mehr, als dieser Band gegenüber dem ersten erhebliche Verbesserungen bzw. Erweiterungen aufweist. So: eine weitere und klarer aufgedieberte Systematik und die Aufnahme wichtiger Aufsätze aus etwa 75 einschlägigen Fachzeitschriften. Abgeschlossen ist der Band im August 1937.

Das Buch ist in Verbindung mit dem ersten Band ein unentbehrliches Nachschlagewerk, das die wissenschaftliche und praktische Arbeit wesentlich erleichtert oder auch erst die gründliche Unterrichtung möglich macht. S.

Thoms, Professor Dr. Walter, Heidelberg: Umbruch der Betriebswirtschaft. Gesammelte Aufsätze. — Berlin: V für O, Verlag für Organisationschriften G. m. b. H. 1938. Bd. 6 der „Schriftenreihe der G für O“. — 132 Seiten, A 5, brosch. 3,25 RM.

Den „gesammelten Aufsätzen“, die zwar jeweils in sich geschlossen sind, aber aufeinander aufbauen, hat der Verfasser eine „Einführung“ und ein „Schlußwort“ beigegeben, wodurch das Buch eine geschlossene Arbeit geworden ist. Eine Arbeit von besonderer Bedeutung, weil der Verfasser von der nationalsozialistischen Weltanschauung ausgeht und von diesem Standpunkt aus zur Fragestellung und zu neuen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre vordringt. Er geht von der Leistung und Arbeit aus, nicht von der sogen. Rentabilität als dem diktatorischen Ziele des Betriebes, und nimmt von da aus die Wertung und Betrachtung der Betriebe vor. So wird das Gerippe einer Betriebswirtschaftslehre umrissen, die der nationalsozialistischen Weltanschauung entspricht und die nicht eine mehr oder weniger zutreffende Konstruktion aus bisherigem betriebswirtschaftlichem Wesen und den Erfahrungen seit dem nationalsozialistischen Umbruch darstellt. Der Verfasser fordert u. a., daß beim Rechnungswesen, da wir von „Gütern“ und nicht von „Geld“ leben, in erster Linie die „Arbeitsrechnung“ steht, an zweiter Stelle die „Güterrechnung“ und erst an dritter Stelle die „Geldrechnung“.

Im einzelnen befassen sich die wiedergegebenen Aufsätze mit den Themen: „Volk und Betrieb“; „Der Betrieb als Glied, Einheit und Gemeinschaft des Volkes“; „Der Aufbau der Betriebsleistungen“; „Das Bild der Betriebsleistung“; „Mißverständene Rentabilität“; „Müssen die Betriebe rentabel sein“; „Rechnungswesen und Weltanschauung“; „Die Leistungsrechnung der Betriebswirtschaft“; „Rentabilitäts- und Leistungsdenken“; „Ursünde der Rationalisierung“; „Wirtschaftsauffassung und Betriebswirtschaft“.

Das Buch sei allen Betriebsführern und Gefolgschaftsmännern sehr zum Studium empfohlen. S ch.

Zeitschriften:

Aus der Natur (Der Naturforscher). Bebilderte Monatsschrift für das gesamte Gebiet der Naturwissenschaften und ihre Anwendung in Naturschutz, Unterricht, Wirtschaft und Technik. — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler Verlag. 15. Jahrgang, Heft 5 (August) 1938, 36 Seiten, 27 Abbildungen. — Vierteljährlich 2,50 RM, Einzelheft 1,— RM (Probeheft kostenlos).

Die vielen Naturfreunden seit langem bekannte und allen Naturfreunden zu empfehlende Zeitschrift, die sich schon immer auch durch ganz vorzügliche Bildung auszeichnet, bringt in ihrem reichhaltigen Augustheft zunächst einen Aufsatz „Ein Gletscher mit vier Toren“ von W. Flaig (Vaduz) mit 10 hervorragenden Bildern nach Aufnahmen des Verfassers; dieser zeigt „an einem Beispiel aus den Ötztaler Gletscherbergen, wie leicht es auch für den naturforschenden Wanderer ist, in die geheimnisvolle Welt der Gletschergleitströme einzudringen und so sein Alpenenerlebnis auf köstliche Art zu vertiefen“; der Aufsatz dürfte das rege Interesse aller Bergfreunde finden. — Auf nicht alltäglichen, aber darum immer reizvolleren Wegen führt Dr. W. E. Meis den Leser auf „Streifzüge im südlichen Montenegro“ an Hand von 4 eigenen Aufnahmen. — „Die Grundlagen der Schutzanpassungslehre“ behandelt Dr. habil. F. Steinger (Berlin) und zeigt in Bildern die Schutzfarbe der Flunder, rindenähnliche Köcherfliegen an einem Weidenstamm, eine Gabelschwanzraupe in Schreckstellung, die Honigbiene und in Gegenüberstellung ihre Nachahmerin. — Aus der Insektenkunde berichtet Professor Dr. K. Th. Andersen (Freising) über den Hauptfeind unserer Getreidevorräte: den Kornkäfer (6 Abbildungen) und über seine Bekämpfung. — „Unser deutscher Wald im Zeichen des Vierjahresplans“ (Forstmeister W. Zahn, Lernberg) und „Der Aufstieg der Leichtmetallindustrie“ (Dr. R. Debar, Leipzig) sind weitere interessierende Abhandlungen dieses Heftes, das durch zahlreiche „Kleine Beiträge aus allen Gebieten“, durch Kurzberichte über „Forschungsergebnisse“, „Anregungen zur Naturbeobachtung“ sowie durch eine Bücherbesprechung abgerundet ist.

Der Altherrenbund. Amtliches Organ des NS.-Altherrenbundes der Deutschen Studenten. — Berlin: Zentralverlag der NSDAF. Franz Eher Nachf. G. m. b. H. In Kommission: Verlagsdrucke-

rei Hans Plasnik, Großenhain (Sa.). — 1. Jahrgang, Folge 1/2, Juli/August 1938. — Vierteljährlich 0,90 RM.

Diese neue, vom Reichsstudentenfürher Dr. G. A. Scheel herausgegebene Zeitschrift soll der Altherrenschaft ein gemeinsames Band sein und tritt an die Stelle der zahlreichen bisherigen Verbandszeitschriften. Das vorliegende erste Heft dieses Organs bringt neben Begleitworten des Reichsstudentenfürherers und des Reichsgeschäftsführers des NS.-Altherrentundes u. a. den ungekürzten Wortlaut der Rede des Reichsstudentenfürherers auf dem diesjährigen Studententag in Heidelberg; ferner Berichte über diese Tagung und zahlreiche Aufsätze über die Arbeit des Studententums und die Gemeinschaftsarbeit mit dem Altherrentum.

Geist der Zeit. Wesen und Gestalt der Völker. Organ des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. — Berlin: Herbert Stuber Rauch Verlagsbuchhandlung. 16. Jahrgang, Heft 7. Juli 1938. — Jährlich (12 Hefte) 12,— RM, Einzelheft 1,25 RM.

Das vorliegende Heft leitet E. Schultze (o. Prof. für Volks- und Weltwirtschaftslehre und Direktor des Weltwirtschaftsinstituts an der Handelshochschule Leipzig) mit einem Aufsatz „Weltreiche und Kleinstaaten“ ein und behandelt in einzelnen Abschnitten: den geographischen Horizont der Weltreiche, die Auswertung der Raumgebiete, den uferlosen Imperialismus, die Welterschaft zur See, den Widerstand der Kleinstaaten gegen die Weltreiche. Der Verfasser zieht als Ergebnis die Erkenntnis, daß nicht die Gewaltherrschaft des Eroberers das „letzte Wort der Geschichte“ sei, sondern die „politische Kultur“, die „ihre festeste Grundlage findet . . . in jenen zwei Elementen, die der Nationalsozialismus zum Fundament seiner Neugestaltung Deutschlands gemacht hat: dem völkischen Zusammenhalt einerseits und dem Bauerntum andererseits als unentbehrlichen Bestandteil der Gesamtheit.“ — Einen interessanten Querschnitt durch „Das Volk Flanderns“ legt Karl Marcus und vermittelt so eine Kenntnis dieses Volkes, das Verschaere treffend kennzeichnete: „Wir sind Welle im Sturm, die hinaufgleitet und kurz vor dem Ziel schäumend in sich zusammenbricht, herabfallend, wieder steigend, sich nie vollendend.“ — „Westliches und deutsches Denken — eine sudetendeutsche akademische Festrede zum 90jährigen Bestande der ältesten deutschen Studentenvereingung in Prag“ von Ernst S woboda, Professor a. d. Deutschen Universität in Prag, diese Veröffentlichung ist heute besonders erwünscht und gibt einen tiefen Einblick in das Schicksal der Sudetendeutschen und in ihren Kampf um die Erhaltung ihres Deutschtums, in dem die ältesten Hochschulen des deutschen Volkes von je mit an der Spitze standen. — Willem Jaspert bringt in dem Aufsatz „Das englisch-irische Problem nach dem Verträge vom Jahre 1921 bis zum Ausgleich 1938“ einen Gang durch die jüngste Geschichte der Irländer und ihrer Beziehungen zu England.

Diese Auswahl aus dem Inhalt des vorliegenden Juli-Hefes dieser Zeitschrift gibt ein Bild, in welchem Umfang sie die Kenntnis um das Wesen der Völker und in ihren Beziehungen zueinander vermittelt.

Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes e. V. — München: Verlagsabteilung des NS.-Ärzte-Bundes. 8. Jg, Heft 11 — 1938. Einzelheft 0,50 RM.

Aus dem Inhalt des vorliegenden Hefes dürfte unsere Leser ein Aufsatz von Dozent Dr. habil. H. O. Kleine, Chefarzt der Städt. Frauenklinik Ludwigshafen a. Rh., interessieren, der „Die Gefährdung der Frau durch Fabrikarbeit“ eingehend behandelt, umso mehr, als infolge des allgemeiner werdenden Mangels an männlichen Arbeitskräften vermehrte Einstellung von Frauen bereits erfolgt. Der Verfasser erhebt vom ärztlichen Standpunkt aus und im Interesse des Gesamtvolkes die Forderung, daß „bei Einsatz der Frauenkraft in erster Linie biologische Gesichtspunkte den Ausschlag geben“ und leitet daraus folgende einzelnen Forderungen ab: 1. Verbot der Fabrikarbeit jugendlicher Mädchen bis zum 18. Lebensjahre; 2. Verbot der Fabrikarbeit, einschließlich der industriellen Heimarbeit, für alle Schwangeren und Mütter und 3. Verbot der mit Haltungszwang verbundenen Maschinenarbeit für alle Frauen.

Verkehrstechnische Woche. Zeitschrift für das gesamte Verkehrswesen. — Berlin: Otto Elsner Verlagsgesellschaft. — 32. Jahrgang, Heft 24/25 vom 15./22. Juni 1938.

Zur Tagung des „Wissenschaftlichen Vereines für Verkehrswesen“, dessen Organ die Zeitschrift ist, wurde das vorliegende Heft dem Thema: „Das deutsche Kolonialproblem vom verkehrswissenschaftlichen Standpunkt“ gewidmet. Von den richtungweisenden Aufsätzen seien folgende genannt: „Verkehr der Kolonien“ von Fr. Allmaras; der Verfasser, ein erfahrener Kolonialpionier, ist den Lesern von „Technik und Kultur“ bekannt aus unserem Sonderheft „Technik und Kolonien“, das wir im März 1938 herausbrachten und mit dem wir als erste Zeitschrift des technischen

Berufskreises das Problem der Technik in den Kolonien umfassend herausstellten. Es darf als Erfolg dieses Sonderheftes gebucht werden, daß das technische Problem der Kolonien mehr und mehr in den Vordergrund rückt und seine ausschlaggebende Bedeutung erkannt wird. Allmaras beleuchtet in seinem vorgenannten Aufsatz den Ausbau der Verkehrsmittel in den deutschen Kolonien vor dem Kriege und die weitere Entwicklung unter den Mandatsregierungen und zeigt, daß die Verkehrswirtschaft in den deutschen Kolonien zwar eine beachtliche Ausdehnung und Höhe aufweist, daß aber die Kolonien bis heute schwer unter der Ungunst der politischen Verhältnisse gelitten haben. Dadurch lassen die heutigen Handels- und Verkehrsziffern nur einen Bruchteil von dem erscheinen, was an Werten in unseren Kolonien steckt und unter anderen Verhältnissen herausgeholt werden könnte. Ein Vergleich der Lage von heute mit der vor dem Kriege führe zur Nutzenanwendung: „daß ein weiterer großer Aufschwung der Kolonien erst wieder kommen kann, wenn sie wieder in feste Verbindung mit einer kolonisierenden Macht kommen werden, die den richtigen Weg findet für die Lösung der Eingeborenenfrage — heute die brennendste Frage Afrikas — und die das nötige Kapital und die erforderlichen Menschenmassen aufbringen kann für den Aufbau der Wirtschaft und den Ausbau der Verkehrsanlagen.“

In das Sondergebiet „Kolonialbahnen“ führt eine Abhandlung von Professor Dr.-Ing. Dr. jur. E. R andzio (TH Berlin). Der Verfasser setzt, vom technischen Gesichtspunkt gesehen, „Kolonialbahnen“ gleich „Erschließungsbahnen“ und führt an Hand von Skizzen und Bildern einen Vergleich der Erschließungsbahnen in Ländern Süd- und Mittelamerikas mit den Bahnen der deutschen Schutzgebiete durch. — „Vom Bauen in Übersee“ heißt ein Aufsatz von W. K love korn, der die Unterschiede zwischen dem „Bauen“ in hochzivilisierten Ländern und in Übersee, bedingt durch Klima, Bevölkerung und Entfernungen, herstellt; im einzelnen erörtert er die Vorerhebungen, die Kapitalbeschaffung, der Einfluß des Klimas, der Bevölkerung (einer der wichtigsten Faktoren), der Einfluß der Entfernungen, die Organisation, die technischen Vorarbeiten, die organisatorischen Vorarbeiten und schließlich die Inbetriebnahme. — Reichsbahnoberrat von Strenge behandelt das Thema „Der praktische Betriebsmaschinen- und Werkstätten-dienst bei Kolonialbahnen“ und Professor Dr. K. Krüger (Reichskolonialbund) das „Koloniale Straßenwesen“; er zeigt die Probleme dieses Verkehrsgebietes auf und betont besonders, daß deren Wichtigkeit von Europa aus meist unterschätzt wird: „Wie wenige wissen, daß es im mittelfrikanischen Kongogebiet schon an 60 000 km fast das ganze Jahr über fahrbare Autopfade und mehrere tausend Kilometer neuzeitlich befestigter Strecken gibt.“ — Professor Dr. Dr. I. H. Schultze (Jena) schrieb über „Siedlungsfragen in den Kolonien“ und behandelte im einzelnen: Afrikas Eigengesetzlichkeit innerhalb der Tropenzone; Siedlungseigenschaften der Deutschen; Wirtschaft und Wirtschaftsraum. — Marinebaurat E. R ö h l k e macht eingehende Vorschläge für die „Ausbildung und Fortbildung von Kolonialingenieuren“, die unseren Lesern bereits aus unserem Sonderheft „Technik und Kolonien“ bekannt sind.

So bietet das Sonderheft der „Verkehrstechnischen Woche“ allen, die an der Kolonialfrage interessiert sind, reichhaltigen und wertvollsten Stoff.

Dissertationen

Kröhne, Dipl.-Ing. Helmut: Über die beschleunigte und verzögerte Oxydation von Tetraaryl-p-xylylenen. — Promotion: TH Braunschweig 13. 4. 37. — Referent: Prof. Dr. Georg Wittig; Korreferent: Prof. Dr. Karl Fries. — 1937.

Seyffarth, Apotheker Hans-Joachim: Der Einfluß verschiedener stickstoffhaltiger Nährsalzlösungen auf das Wachstum und die Saponinbildung bei einigen Saponinpflanzen. — Promotion: TH Braunschweig 14. 1. 36. — Referent: Prof. Dr. R. Jaretzky; Korreferent: Prof. Dr. P. Horrmann. — 1936.

Momsen, Apotheker Herbert: Über die Inhaltsstoffe der Condurangorinde. — Promotion: TH Braunschweig 25. 2. 1937. — Referent: Dozent Dr. Ing. Walther Kern; Korreferent: Prof. Dr. Robert Jaretzky. — 1937.

Leopold, Apotheker Walter: Über den Aufbau der Ätherfällung eines weichen Manilakopals zu dem Aldhyd C₁₁H₁₈O₂ und Isovaleriansäure als Beitrag zur Konstitutionsaufklärung der Ätherfällung. — Promotion: TH Braunschweig 27. 4. 37. — Referent: Abteilungsvorsteher Dr. Kern; Korreferent: Prof. Dr. R. S. Hilpert. — 1937.

Schrader, Dipl.-Ing. Karl: Die Gewinnung von 1- und 3-substituierten Acridonen aus 3'-substituierten Diphenylamin-2-carbonsäuren. — Promotion: TH Braunschweig 31. 3. 37. — Referent: Prof. Dr. Karl Fries; Korreferent: Prof. Dr. Georg Wittig. — 1937.

Hering, Dipl.-Ing. Hans-Hermann: Über das Thionaphthen (Vergleich mit dem Naphthalin). — Promotion: TH Braunschweig 3. 6. 36. — Referent: Prof. Dr. K. Fries; Korreferent: Prof. Dr. P. Horrmann. — 1936.